September 2018 | A 12851 | www.pfalz.ihk24.de

Wirtschaftsmagazin Pfalz

IHK Pfalz

Neubeginn 1945/46
Mit Beethoven in die Zukunft
Seite 20

Dem Schuh auf der Spur
IHK-Wirtschaftswandern in Pirmasens
Seite 23

Nachhaltig mobil
Mobilitätsmanagement nutzt Betrieben und Beschäftigten
Seite 34

A 12851 Postvertriebsstück. Entgelt bezahlt. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz.

Da braut sich was zusammen

Bier in der Pfalz – die Handwerkskunst kehrt zurück

Aus meiner *Sicht*

Nicht das Kind mit dem Bade ausschütten

Im Zweifel für die Gewerbefreiheit

„Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet" – so umschreibt seit 1869 zutreffend und prägnant die Gewerbeordnung eine der wichtigsten Grundlagen unseres Wirtschaftssystems: die Gewerbefreiheit. Neben der Eigentumsgarantie war die Gewerbefreiheit der Motor des deutschen Wirtschaftswunders. Und sie ist weiterhin Quelle für Wachstum und Wohlstand. Die Industrie- und Handelskammern traten und treten, wenn immer möglich, für diese Freiheiten ein.

Umso hellhöriger werden wir, wenn die Gewerbefreiheit eingeschränkt werden soll, ohne dass dies gesamtwirtschaftlich gerechtfertigt ist. Die derzeit aufflammende Diskussion um eine umfassende Wiedereinführung der Meisterpflicht im Handwerk ist so ein Fall. Zur Erinnerung:

2004 wurde unter dem Druck der hohen Arbeitslosigkeit die Meisterpflicht in 53 der 94 Handwerksberufen aufgegeben. Für viele Einmann- und Kleinbetriebe fiel damit eine Barriere. Der Weg zum Markt war freigemacht. Allerdings – so die Schätzung der Monopolkommission – betraf die Öffnung nur 10 % der Handwerksbetriebe. Für 90 % der Betriebe gilt der Meisterzwang nach wie vor.

Die große Koalition will nun die alten Hürden wieder errichten. Auch einzelne Wirtschaftsorganisationen begrüßen dies. Begründung: Die Reform sei ein Fehler, schlechte Qualität und sinkende Azubizahlen die Folge. Diese Argumentation überzeugt nicht – hier sind Protektionisten am Werk. Qualität- und Preisunterschiede sind im Wettbewerb normal. Für den Umgang mit Qualitätsmängeln gibt es klare (Rechts-) Regeln. Dafür brauchen wir keine Zugangsbeschränkungen in Form des Meisterbriefes. Der Fachkräftemangel treibt uns alle um. Er ist keine Besonderheit des Handwerks. Neben der niedrigen Geburtenrate wirkt hier der mächtige Sog der Hochschulen. Diesem Trend müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam entgegenwirken. An vielen Stellen sind wir bereits aktiv: So informiert die IHK in allen Schulformen ab der 8. Klasse und auch auf Elternabenden über die Vorteile einer Berufsausbildung. Daneben fahren die rheinland-pfälzischen IHKs ihre große Imagekampagne „durchstarter.de", damit die duale Berufsausbildung auch in der Gesellschaft wieder stärker wahrgenommen und positiver besetzt wird. Da ist die Rückkehr zur Meisterpflicht als Mittel gegen Personalnot eher kontraproduktiv.

Gesamtwirtschaftlich gesehen führt der Ruf nach einer Wiedereinführung der Meisterpflicht in die Irre – man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Albrecht Hornbach
Präsident der IHK Pfalz

©Alexander Raths/fotolia.de

Da braut sich was zusammen
Bier in der Pfalz – die Handwerkskunst kehrt zurück

Bier gehört auch in der Pfalz zum Sommer. Ob auf Grillpartys, Festivals oder im Gartenlokal – heiße Temperaturen machen Lust auf ein kühles Blondes oder ein prickelndes Weizen. Immer häufiger lassen sich pfälzische Bierfans von lokalen Bieren aus kleinen und kleinsten Brauereien verwöhnen: Handwerklich hergestellte Craftbiere sorgen auch in einer typischen Weingegend für Furore. Ein weiterer Pluspunkt für Bier: Es hat weniger Kalorien und weniger Alkohol als Wein. Und: Bier muss nicht unbedingt Alkohol enthalten, Alkoholfreie legen zu. Immer mehr Pfälzer finden auch Biermischgetränke gut, etwa deren beliebten Stammvater, das Radler – seit jeher ein Sommerhit in den Biergärten, entweder süß mit Limonade oder sauer mit spritzigem Mineralwasser. Oder gar halb süß, halb sauer als „Schikanen-Radler“, weil sich von diesem Getränkewunsch so mancher Wirt schikaniert fühlt.

Seite 14

©kichigin19/fotolia.de

Nachhaltig mobil

Von Montag bis Freitag wälzen sich Pendlerströme in Ballungsgebiete. Vom ruhenden und zähfließenden Autoverkehr verstopfte Schlagadern in Städten gehören ebenso zum Alltag wie durch Abgase verschmutzte Luft und Verkehrslärm. Eine Idee gegen den Verkehrskollaps wäre, dass die Grundlast des Berufsverkehrs künftig Bahn, Bus und Fahrrad übernehmen. Das bedarf nachhaltiger und bedarfsorientierter Mobilitätskonzepte, die nur von Unternehmen, Verkehrsbetrieben, öffentlichen Planungsstellen und Kommunen gemeinsam umgesetzt werden können.

Seite 34

Themen | September 2018

Standpunkt
3 | Im Zweifel für die Gewerbefreiheit

6 ### Firmenreport

Titelthema
14 | Da braut sich was zusammen Bier in der Pfalz
17 | Bier brauen ist Kunst – Braukunst

Blick in die Geschichte
20 | Mit Beethoven in die Zukunft
22 | „Ein fast aussichtslos erscheinender Kampf gegen Not, Hunger und Zwang“

In eigener Sache
23 | Dem Schuh auf der Spur

Standortpolitik
33 | Pilotprojekt „Heimat shoppen“

Existenzgründung und Unternehmensförderung
34 | Nachhaltig mobil: Betriebliches Mobilitätsmanagement nutzt Betrieben und Beschäftigten
36 | Testphase bei TWL
37 | Geld vom Staat fürs Lastenrad

Aus- und Weiterbildung
39 | Blended Learning-Lehrgänge

Innovation, Umwelt und Energie
41 | Innovationspreis Rheinland-Pfalz

International
43 | Betrug auf Online-Marktplätzen

Recht
44 | Mängelansprüche und Produkthaftung

32 ### Verbraucherpreisindex

43 ### Impressum

Pommer

Dem Schuh auf der Spur

Auch die beiden letzten Wirtschaftswanderungen der IHK Pfalz erfreuten sich großer Beliebtheit. Mehr als 100 Teilnehmer waren in Pirmasens dem Schuh auf der Spur und sind im Leiningerland am Eckbach entlang zu familiengeprägten Firmen gewandert. Beide Wanderungen wurden mit einer Betriebsbesichtigung abgerundet und sind gemütlich mit Pfälzer Speisen bzw. Grillbuffet ausgeklungen. Die Teilnehmer lobten den zwanglosen Austausch bei diesem ungewöhnlichen Format im Jubiläumsjahr.

Seite 23

Ausschreibung

Die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland Pfalz und die IHK Mittleres Ruhrgebiet schreiben die Begleitung der Imagekampagne für die duale Ausbildung durchstarter.de durch eine Werbeagentur zum 1. Januar 2019 neu aus. Mit der Imagekampagne sollen mehr Schulabgänger für die hoch attraktive duale Ausbildung gewonnen werden. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 12. Oktober 2018, 17:00 Uhr. Alle Ausschreibungsunterlagen stehen unter www.ihk-koblenz.de, Nummer 4150274, zur Verfügung.
Auskünfte bei Sabine Mesletzky, Tel. 0261 106-166, mesletzky@koblenz.ihk.de

Neues aus Rheinland-Pfalz, Berlin und Brüssel

45 | Schnelleres Netz durch neues Förderprogramm
45 | Volltreffer: Freihandel EU/Japan

Bekanntmachungen

46 | Beitragsordnung
46 | Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr
48 | Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

50 **Kultur & Genuss zum Schluss**

Firmenindex

Engelsmann AG | 8
Fritz Fuchs Spedition e.K. | 10
Manz – Pfälzer Holzmanufaktur e.K. | 6
Marco Bussi-ImmoCreditConsult | 11
PTI Gebäudetechnik | 9
Schelenz GmbH | 7
TWL AG | 12

Louis Steitz Secura GmbH + Co. KG

Mit dem Gewinn des German Brand Award 2018 in der Kategorie „Excellence in Brand Strategy, Management and Creation-Brand Design“ wurde der neue Markenauftritt der Louis Steitz Secura GmbH ausgezeichnet. Das Unternehmen aus Kirchheimbolanden änderte hierfür medienübergreifend seinen Markenauftritt. Der German Brand Award ist ein Preis für erfolgreiche Markenführung. Am Wettbewerb können ausschließlich Unternehmen teilnehmen, die durch das German Brand Institut, seine Markenscouts und Expertengremien für den German Brand Award 2018 nominiert wurden.

@ www.louissteitz.de

Progroup AG

In Sachsen-Anhalt entsteht eine der modernsten Papierfabriken weltweit mit einer Jahreskapazität von 750.000 Tonnen. Dafür wurde am Freitag am Standort Sandersdorf-Brehna der erste Spatenstich gesetzt. Bauherr und Betreiber der Anlage ist die Progroup AG aus Landau, die damit ihre dritte Papierfabrik errichtet und die Jahresproduktion von Wellpappenrohpapier auf insgesamt 1,85 Millionen Tonnen steigern wird. Die Investitionssumme für das neue Projekt liegt bei 375 Millionen Euro. Das Werk wird 140 direkte und bis zu 350 indirekte Arbeitsplätze schaffen.

@ www.progroup.ag

Eine Werkstatt 4.0

Manz – Pfälzer Holzmanufaktur e.K.

Die Pfälzer Holzmanufaktur Manz ging seit der Gründung 1993 stets mit der Zeit: Wo vor einigen Jahren der Schreiner ein Möbelstück von A bis Z eigenhändig baute, sind heute viele Arbeitsbereiche automatisiert. „Werkstatt 4.0“ nennt Junior-Chef Lars Manz das. In diesem Jahr feiert das Unternehmen seinen 25. Geburtstag.

Die Arbeitszeit an einem Werkstück wird kürzer, die Arbeitszeit am Computer länger. Lars Manz bringt die Entwicklung seines Berufsstandes auf den Punkt. „Es ist ein großer Wandel, den wir in den vergangenen fünf Jahren durchgemacht haben“, sagt er. Nach und nach schaffte die Pfälzer Holzmanufaktur Manz in Hochdorf-Assenheim modernste Maschinen an. Wo der Schreiner früher Stücklisten schreiben musste, übernimmt dies heute ein Computerprogramm. Und wer bei Manz ein Möbelstück bestellt, kann sich dieses schon vorab als 3D-Simulation auf dem Bildschirm anschauen. Aus dieser Zeichnung heraus werden die Möbelstücke dann generiert. Fräsen, sägen und bohren? Das übernimmt bei Manz die CNC-Maschine.

Inhaber Volker Manz gründete den Betrieb im Jahr 1993 in Dannstadt. Das dortige Gelände wurde mit der Zeit zu klein und so zog die Holzmanufaktur im Jahr 1998 nach Hochdorf-Assenheim um. 2017 machte das Unternehmen gemeinsam mit der Firma Bestattungen Manz, ebenfalls ein Familienbetrieb, im Jahr 2017 einen Jahresumsatz von rund 1,8 Millionen Euro. Beide Firmen beschäftigen derzeit 20 Mitarbeiter, davon seit dem 1. August fünf Auszubildende als Schreiner. Die Angestellten der Holzmanufaktur kümmern sich um drei Bereiche: die Bauschreinerei, also Fenster, Türen und Sicherheitstechnik, die Möbelschreinerei und die Industrielieferung.

In der Möbelschreinerei bekommt der Kunde alles, was es im Handel nicht gibt, maßgeschneidert und aus einheimischen Hölzern. Die meisten Kunden seien schon etwas älter, so etwa über 60. „Das sind Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, sich jetzt was gönnen wollen und Wert auf Qualität legen“, sagt der Junior-Chef.

Für die Industrie stellt die Holzmanufaktur Manz Klein- und Großserien her, die deutsche Automobilhersteller in Auftrag geben. Werkplatten beispielsweise, von denen der Betrieb dann 2.000 bis 3.000 Stück herstellt. Die Auftragslage sei in allen Bereichen sehr gut, so Manz. Das sei zum einen bedingt durch die vielen Messen, auf denen die Firma immer wieder vertreten ist, und zum anderen liege es daran, dass viele Kunden momentan bereit sind, für gute Qualität auch etwas tiefer in die Tasche zu greifen. „Und Holz ist noch dazu ein umweltfreundliches Material“, so Manz.

Dank dieser guten Entwicklung kann die Firma in den kommenden Jahren einige Investitionen tätigen: Die Produktionsfläche wird 2019 im etwa 500 Quadratmeter erweitert. Außerdem steht die Anschaffung einer weiteren CNC-Maschine auf der Wunschliste: Und zwar eine mit einer Fünf-Achs-Fräse im Wert von rund 300.000 Euro. „Sie bietet für uns noch viel mehr Möglichkeiten und kann unser Angebot noch erweitern“, sagt Manz. *(mek)*

@ www.schreinerei-manz.de

Kommunikationsberatung für Arbeitgeber

Schelenz GmbH

Kleine und große Unternehmen in Deutschland suchen Fachkräfte. Wie beispielsweise Wirtschaftsmathematiker. Doch wie kommt ein Personaler an sie heran? Da hilft es, ein wenig Detektiv zu spielen, rät Bernhard Schelenz, Gründer und Geschäftsführer der gleichnamigen GmbH mit Sitz in Großkarlbach.

Viele Wirtschaftsmathematiker hören gerne Heavy Metal. Warum spielt ein Unternehmen, das Menschen dieser Berufsgruppe sucht, nicht Metallica als Warteschleife-Musik? „Wer sich von anderen abheben will, der muss andere Wege gehen", lautet das Credo von Bernhard Schelenz. Sonst werde ein Unternehmen nie zu den beliebten Arbeitgebern gehören.

Schelenz ist studierter Germanist und Politikwissenschaftler. Zuerst arbeitete er als Texter in einer Agentur in Wiesbaden, dann in einer weiteren in Mannheim. „Als Angestellter habe ich mich nie so richtig wohl gefühlt", sagt er. 2001 machte er sich schließlich mit einem Nischenthema selbstständig: die HR-Kommunikation. Seitdem stellt er sich täglich die Frage: „Wie stelle ich das Image eines Arbeitgebers nach innen und nach außen gut dar?"

Seinen Kunden bietet der Unternehmer keine „Lösungen von der Stange" oder „Rezepte aus der Schublade", wie er sagt, sondern eine individuelle Beratung von einem flexiblen Team, das sich je nach Zielgruppe und Bedürfnissen neu zusammensetzt. Die Schelenz GmbH ist eine Netzwerkagentur, nur der Chef und drei weitere Mitarbeiter sind fest angestellt. Das Unternehmen verfügt über einen großen Stamm freier Mitarbeiter. Alles kreative Köpfe, sagt Schelenz, von denen einer einen Unternehmensbericht schreiben kann, der andere ein Experte in Sachen Imagefilm ist und ein weiterer eine Karriere-Webseite gestaltet. „Nur so können wir alle Bedürfnisse unserer Kunden komplett abdecken", ist der Chef überzeugt. Und falls es mal Stoßzeiten gibt, könne er sein Team auch kurzerhand vergrößern.

Viele Jahr lang hat die Schelenz GmbH die Dax-Konzerne Commerzbank, Telekom und E.ON betreut. Heute gehören hauptsächlich mittelständische Unternehmen zum Kundenstamm. Dem Unternehmer ist es wichtig, seine Kunden stets auch selbst zu beraten, vor Ort zu sein - eine Haltung, die seiner Ansicht nach gut zum Mittelstand passt. Er sieht sich und sein Unternehmen genau an der Schnittstelle zwischen Unternehmensberatung und Werbeagentur. Denn wer wissen wolle, warum sich Mitarbeiter nicht wohl fühlen, müsse sich die Zahlen anschauen, mit Arbeitnehmern reden, herausfinden, woran es hakt. Die Schelenz GmbH gibt dann Handlungsempfehlungen, erarbeitet zum Beispiel ein neues Führungsleitbild und führt Workshops mit den Mitarbeitern durch.

Seminare können Unternehmen aber auch bei der Schelenz GmbH vor Ort besuchen – in einem ehemaligen Stall. Bernhard Schelenz kaufte 2011 in Großkarlbach ein ehemaliges Weingut und hat es zum neuen Unternehmenssitz umgebaut: mit Büros und einem großen Seminargebäude. Von hier aus betreut die GmbH derzeit fünf bis sechs Unternehmen, hinzu kommen viele Einzelaufträge. Seit 2005 hat Bernhard Schelenz einige Bücher zum Thema Human Ressources geschrieben. Gerade ist sein siebtes Buch mit dem Titel „Candidate Profiling" erschienen.

Darin geht er der Frage nach, wie Unternehmen es schaffen, die passenden Mitarbeiter zu rekrutieren. „Man muss versuchen, die Vorlieben und das Verhalten potenzieller Kandidaten kennen zu lernen", sagt Schelenz. Wer „Tekkis" sucht und weiß, dass diese „Nerds" gerne in Berlin leben, der muss diese Erkenntnis für sein Recruiting nutzen. „Ein Technikunternehmen auf der schwäbischen Alb sollte sich daher überlegen, ob es nicht lieber in der Hauptstadt einen Standort gründen möchte", sagt Schelenz. Oder zum Thema Jugendliche: „Wenn sie einen Ausbildungsberuf suchen, tun sie das nicht über Facebook, sondern die meisten fragen ihre Eltern." Ein Personaler eines Ausbildungsunternehmens müsste also über Facebook eher die Eltern als die Jugendlichen ansprechen. „Also einfach mal gegen den Strich bürsten, das finde ich spannend", sagt Schelenz. *(mek)*

@ www.schelenz-gmbh.de

Charrak Nutrition GmbH

Das Unternehmen Charrak Nutrition GmbH aus Bobenheim-Roxheim hat vom Land Rheinland-Pfalz eine Fördersumme von 975.000 Euro erhalten. Unterstützt wird damit der Neubau einer Betriebsstätte in Sembach. Dort entstehen eine 1.000 Quadratmeter große Produktions- und Lagerhalle sowie ein Verwaltungsgebäude mit 600 Quadratmetern. Zudem besteht noch eine Erweiterungsreserve. Die Charrak Nutrition GmbH entwickelt, produziert und vertreibt unter dem Markenamen „Dr. Almond" u.a. kohlenhydratarme und glutenfreie Lebensmittel wie Brotback- oder Kuchenmischungen. Das Unternehmen wurde 2014 vom heutigen Geschäftsführer Dr. Samir Charrak gegründet.

@ www.lowcarb-glutenfrei.com

60. Geburtstag

Am 26. September feiert Annette Schrittenloher ihren 60. Geburtstag. Als Mitglied der IHK-Vollversammlung engagiert sich die Unternehmerin seit 2004 ehrenamtlich für die Belange der regionalen Wirtschaft. Vor 24 Jahren übernahm Schrittenloher das Unternehmen ihrer Eltern und ist seither geschäftsführende Gesellschafterin der Schrittenloher GmbH in Herxheim. Dort hat sie sich mit dem Geschäft Rieder Moden auf den Verkauf von maßgeschneiderter Bekleidung spezialisiert.

Sauberes Wasser für Notsituationen

Engelsmann AG

rad

Soforthilfe bei Naturkatastrophen: Professor Peter M. Kunz, Leiter des IBV, mit dem neuentwickelten Notfall-Wasserkoffer.

Der Ludwigshafener Anlagenbauer Engelsmann AG unterstützt das Institut für Biologische Verfahrenstechnik (IBV) an der Hochschule Mannheim und die International Water Aid Organization (IWAO) bei der Entwicklung eines Notfall-Wasserkoffers. Dieser soll bei Naturkatastrophen drei Tage lang 20 Menschen mit Wasser versorgen. Im Juni haben die Engelsmann-Entwickler einen Prototyp des Wasserfilters an die Wissenschaftler überreicht.

Eine Salatschleuder, einen Friteusen-Filter und eine „Flotte Lotte" (ein Passiergerät) benutzte das fünfköpfige Entwickler- und Konstrukteursteam der Engelsmann AG, um den Wasserfilter für den Notfall-Wasserkoffer zu konstruieren. Warum ausgerechnet Haushaltsgeräte? „Ganz einfach", sagt der Leiter Entwicklung und Konstruktion, Christian Kretzu: Zum einen sollten die verbauten Module leicht zu besorgen sein, zum anderen sollen die Einzelteile des Wasserfilters nach Gebrauch im Haushalt weiterverwendet werden.

Die Idee für den Notfall-Wasserkoffer entwickelten die Wissenschaftler des IBV in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der IWAO. Der gemeinnützige Verein ist in Heidelberg ansässig und will Menschen weltweit unmittelbar nach Katastrophen zu hygienisch einwandfreiem Wasser verhelfen. Denn gerade direkt nach einer Katastrophe wie etwa einem Tsunami, einem Erdbeben oder einem Hurrican sei verunreinigtes Wasser eines der Hauptprobleme für die Menschen in den betroffenen Gebieten, erläuterte der Leiter des IBV, Professor Peter M. Kunz, der zugleich auch Präsident des IWAO ist. Mit dem Notfallkoffer soll die Wasserversorgung für die ersten Tagen sichergestellt werden, bis Hilfsorganisationen vor Ort weitere Hilfe leisten können.

„Es muss einfach sein, aber funktionieren", bringt Kunz die Vorgaben für das Notfall-Set auf den Punkt. Einfach heißt dabei, dass der Koffer aus dem Flugzeug abgeworfen werden kann, dass die Wasseraufbereitung ohne Stromeinsatz funktionieren muss, dass die Anleitung verständlich ist, und dass keine Chlortabletten zum Einsatz kommen. Denn dabei kann es zu Fehlanwendungen kommen. Mit einem Notfall-Wasserkoffer sollen 200 Liter Wasser aufbereitet werden. „Das reicht, um 20 Menschen drei Tage lang zu versorgen", verdeutlicht Kunz.

Das Wissenschaftlerteam erarbeitete ein dreistufiges Filtersystem: In der ersten Stufe wird ein handelsüblicher Filtersack in einer Salatschleuder eingebettet. Eine Aktivkohle-Schüttung, wie man sie aus den Wasserfiltern in der Küche kennt, bildet die zweite Stufe. Zum Schluss läuft das Wasser durch ein metallisches Filtergewebe in ein zylindrisches Gefäß. Der gesamte Filter ist so groß, dass man ihn sich bequem unter den Arm klemmen kann. Betrieben wird der Filter mit Muskelkraft.

Das Filtersystem muss dabei eine enorme Reinigungsleistung erbringen. „Wir haben am Ende kein Trinkwasser, sondern hygienisch einwandfreies, trinkbares Wasser", stellte Kunz klar. Für ihn ist die Entwicklung des Notfallkoffers ein ganz besonderer Meilenstein, denn „eine solche miniaturisierte, robuste, aus der Luft abwerfbare und ohne Strom zu betreibende Einheit gibt es zurzeit nirgends auf der Welt."

Für den Bau des Filter-Prototypens gelang es den Wissenschaftlern, die Firma Engelsmann AG mit ins Boot zu holen. Jean Engelsmann gründete das Ludwigshafener Traditionsunternehmen bereits 1873, zunächst als Hersteller von Mühlsteinen und Mühlenbedarf. Seit 2012 bilden Siebtechnik und Big-Bag Systeme die Kernkompetenzen des Unternehmens, das 85 Mitarbeiter zählt. „Fest-flüssig-Trennung ist eigentlich nicht unser Business", sagte Engelsmann-Vorstand Olaf Gerdes. Doch da die Engelmanns AG bekannt für die Erfüllung kundenspezifischer Sonderwünsche sei, habe man das Projekt gerne unterstützt. „Wir freuen uns, einen kleinen Beitrag zu leisten, um die Not auf der Welt zu lindern", so Gerdes.

Das fünfköpfige Entwicklerteam setzte dann die Ideen und die Projektskizze der Wissenschaftler um. „Die Herausforderung für uns war, die drei Filtrationsstufen in ein Gerät zu integrieren", erläutert Engelsmann-Mitarbeiter Christian Kretzu. Da Prototypen gerne verändert werden, entschieden sich die Engelmanns-Mitarbeiter entgegen der Vorgabe der Wissenschaftler nicht für eine geschweißte, sondern für eine modulare Konstruktion. „Jetzt ist es ganz leicht, einzelne Bauteile auszutauschen", erläuterte Kretzu. Denn mit der Fertigstellung des Prototyps beginnt die Testphase. Die Wissenschaftler werden beispielsweise erproben, wie groß die Befüllung mit Aktivkohle sein muss. Und auch die Frage, wie das aufbereitete Wasser über 72 Stunden konserviert werden kann, muss noch geklärt werden. Professor Kunz ist jedoch optimistisch, dass der Notfall-Wasserkoffer im März 2020 an den Start gehen kann. Die Kosten beziffert er mit unter 200 Euro pro Koffer. Olaf Gerdes sicherte zu, dass die Engelsmann AG bei Bedarf das Projekt gerne weiter unterstützt. *(rad)*

www.engelsmann.de
www.iwao.de

www.pfalz.ihk24.de

Wirtschaftsmagazin online

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz steht Ihnen auch online auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

IHK24.de **Nummer 26160**

Ingenieurswissen vereint mit Projektmanagement

PTI Gebäudetechnik GmbH & Co KG

Vom Vorentwurf über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bis hin zur Objektüberwachung erbringt die PTI Gebäudetechnik GmbH & Co KG sämtliche Leistungen in der technischen Gebäudeausrüstung. Das Pirmasenser Unternehmen, seit 2003 im Firmenverbund der PTI AG Lemberg eingebunden, hat sich im vergangenen Jahr aus dem Verbund gelöst und ist seither unabhängig am Markt aktiv. Mit der Selbständigkeit einher ging der Umzug in eine Immobilie, deren Erwerb und Umbau rund 500.000 Euro gekostet hat.

Thomas Gutsmuths (rechts) und drei seiner Mitarbeiter im Planungsbüro.

Ein neues Gebäude fand sich in der Nähe des Pirmasenser Messegeländes, mit kurzen Wegen zur B 10, B 270 und zur A 8. Und nicht nur die Fassade wurde neu gestaltet. „Wir haben innen komplett entkernt, alle Räume auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten“, so Thomas Gutsmuths, Geschäftsführer der PTI Gebäudetechnik. Die gesamte Fläche beträgt 400 Quadratmeter.

Das Team besteht aus 19 Personen, inklusive dem Inhaber-Ehepaar. Mitarbeiter werden stets gesucht, derzeit ein Elektro- und Versorgungstechniker. Da hochqualifiziertes Personal am Markt immer schwieriger zu bekommen sei, ziehe die PTI Gebäudetechnik den Nachwuchs selbst heran. Aktuell werde ein Azubi zum technischen Systemplaner ausgebildet. Die Geschäfte florieren, man arbeite quasi am Anschlag. Das zeigt sich auch an den Umsatzzahlen: In den vergangenen zwei Jahren gab es laut Gutsmuths jeweils ein Wachstum im zweistelligen Bereich.

Das Leistungsspektrum des Unternehmens ist mit den beiden neudeutschen Worten „Extra Large“ gut definiert. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, Starkstromanlagen, Wärmeversorgungs- und lufttechnische Anlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen; Förderanlagen; nutzungsspezifische Anlagen; Gebäudeautomation und sonstige Maßnahmen gehen einher mit Bestandserfassung, Gefährdungsbeurteilung von Trinkwasseranlagen, messtechnischer Erfassung, Lüftungsinspektionen nach EnEV und brandschutztechnische Sanierungen. All diese Planungsprozesse sind auf ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 ausgerichtet. Geschäftsführer Thomas Gutsmuths ist Dipl.-Ing. Energietechnik, Fach-Ingenieur für Energie-Effizienz und technischer Risikomanager. Zudem gehört er als beratender Ingenieur für Versorgungs- und Elektrotechnik der Ingenieurskammer Rheinland-Pfalz an.

Die Betreuung der Endkunden von der ersten Idee bis zur Fertigstellung des Projektes ist das Credo der Firma. Wobei der Kundenstamm zu 40 Prozent aus Industrie-Auftraggebern besteht; 60 Prozent macht der öffentliche Sektor aus. Der Geschäftsführer verweist dabei auf die Mitarbeit des Unternehmens beim Kulturzentrum „Alte Post“ in Pirmasens, der Erweiterung des Pfalzklinikums in Kaiserslautern, der Berufsbildenden Schule in Landau, der Erweiterung der IHK in Landau, dem Nardinihaus Pirmasens und ähnliche Projekte. „Wir sind im Umkreis von 100 Kilometern tätig. Unser Einzugsgebiet läuft über Pirmasens, Zweibrücken bis nach Kusel, Kaiserslautern, Ludwigshafen, die ganze Rheinschiene runter über Speyer, Neustadt, Karlsruhe, Landau und wieder zurück. Wir sind Partner von Industrie-Unternehmen, Partner von Architekturbüros. Regional, aber überwiegend überregional.“ *(pt)*

www.pti-gebaeudetechnik.de

Wertschöpfung durch Wertschätzung

Fritz Fuchs Spedition e.K.

Zwar fahren Speditionen traditionell Dinge von A nach B, doch damit gibt sich die Bellheimer Spedition Fritz Fuchs schon lange nicht mehr zufrieden. Bis zu ihrem 70sten Jahr und in dritter Familiengeneration hat sich die Firma zum modernen Logistikdienstleister entwickelt – spezialisiert auf Gase-Handel und -Logistik, Transport, Montage und Aufstellung von Kühlmöbeln in Supermärkten und Transporte, für deren Entladung ein Mitnehm-Gabelstapler benötigt wird. Ein Grundpfeiler der Unternehmensphilosophie: Wertschätzung – für die Kunden, aber auch für die Beschäftigten, von denen viele schon ausgesprochen lange unter der blau-roten Fuchs-Flagge fahren.

Im Jahr 1948 wurde das Unternehmen durch Felix Fuchs gegründet, 1964 übernahm sein Sohn Günter Fuchs mit seiner Ehefrau Wilhelmine das Unternehmen. „Wegen des frühen Todes meines Großvaters wurde mein Vater ins kalte Wasser des Speditionsgeschäfts geworfen“, so der Enkel des Firmengründers und Geschäftsführer seit 1990, Fritz Fuchs. „Doch mit Mut und Voraussicht legte er in den 1970er-Jahren den Grundstein für eine positive Geschäftsentwicklung – hauptsächlich durch das Geschäft mit Industriegasen, aber auch durch den Einsatz von Mitnahmestaplern.“ Das sind spezielle Flurförderzeuge, die am Heck eines Lkw oder Anhängers mitgeführt werden und es dem Fahrer ermöglichen, Güter zu be- und entladen.

Heute erwirtschaftet die Spedition an vier Standorten mit rund 100 Beschäftigten und 55 Lkw einen Umsatz von zehn Millionen Euro. „Als mittelständisches Speditionsunternehmen spezialisierten wir uns, um konkurrenzfähig zu bleiben“, so Fritz Fuchs. Der Erfolg gab dem Vorhaben Recht, viele Stammkunden und bundesweites Neugeschäft aus dem Lebensmittelhandel als Spezialist für Kühlmöbeltransporte sprechen für sich. Investiert wird vor allem in moderne Zugmaschinen, Auflieger und Stapler, jährlich etwa eine Million Euro. „Wir verfügen über einen modernen Fuhrpark“, erläutert Matthias Krebs von der Fuchs-Disposition. „Denn unsere etwa 70 Fahrer sollen sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen und attraktive Bedingungen vorfinden. Deshalb versuchen wir, ihre individuellen Wünsche an Ausstattung und Komfort zu berücksichtigen.“ Speditionschef Fuchs und er bedauern, dass Berufskraftfahrern weder von Kunden noch von der Öffentlichkeit die Wertschätzung gegengebracht wird, die ihrem schweren verantwortungsvollen Beruf gebührt. Im Gegenteil:

Seit 70 Jahren auf der Straße: Spedition Fuchs in Bellheim in dritter Generation (Geschäftsführer Fritz Fuchs, rechts).

Oft würden Höflichkeit oder Zeitfenster bei Lieferungen nicht eingehalten, Abladearbeiten ohne Absprache verlangt, keine Parkplätze zur Verfügung gestellt, und die Fahrer hätten keine Möglichkeit, Pausen zu machen, weil es an Stellplätzen und Infrastruktur mangele. „Dabei handelt es sich beispielsweise bei unseren Fahrern um qualifiziertes, selbständig arbeitendes Personal mit Fachwissen, etwa im Bereich Kühlmöbel, das wir weiterbilden und speziell schulen.“ Werden Kühlmöbel für den Lebensmittelhandel gebracht, muss der Fahrer besonders bei Neueinrichtungen die fachgerechte Aufstellung koordinieren.

Aktuell bildet die Bellheimer Spedition fünf Berufskraftfahrer und zwei Kaufleute für Spedition und Logistik aus. „Wegen der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der hohen Abbrecherquote setzen wir zum einen auf eigene Ausbildung, zum anderen auf neue Rekrutierungswege“, so Fritz Fuchs. „Viele Neue kommen über Mitarbeiterempfehlungen, und wir arbeiten gerade an entsprechenden Auftritten in Facebook und anderen sozialen Medien, um den Nachwuchs zu erreichen.“ Nach den Zukunftsperspektiven gefragt, antwortet der Geschäftsführer denn auch wie aus der Pistole geschossen: „Die Tätigkeitsfelder ausbauen, aber auch junge Leute für die Logistik begeistern und ein attraktiver Arbeitgeber in der Region bleiben. Denn der Kampf um Arbeitskräfte wird sich in den nächsten Jahren drastisch verschärfen.“ *(mara)*

www.spedition-fuchs.de

Neues Büro eröffnet

Marco Bussi-ImmoCreditConsult

30 Jahre lang hat Marco Bussi in leitender Position bei Banken gearbeitet. Dann kam die Idee, sich selbständig zu machen. „Die beste meines Lebens“, sagt er heute. Er ist Inhaber der Marco Bussi-ImmoCreditConsult und hat vor kurzem ein eigenes Maklerbüro für Seniorenimmobilien und Finanzierungen in der Hauptstraße von Maxdorf eröffnet.

Zuerst betreute Marco Bussi nur Volksbanken und Sparkassen. Dann kamen 2016 die Privatkunden hinzu. Für seine Selbständigkeit brachte der Bankbetriebswirt und Immobilienmakler genügend Erfahrung mit: Von 2000 bis 2014 war er bei der VR Bank Rhein-Neckar als Bereichsleiter für rund 50 Filialen und 200 Mitarbeiter verantwortlich. Dabei knüpfte er Kontakte zu Vorständen in ganz Baden-Württemberg und sammelte Erfahrung mit eigenen Kapitalanlageimmobilien. Beide Umstände führten zu der Idee, sich in diesem Bereich selbständig zu machen.

Im Jahr 2015 setzte der heute 53-Jährige seine Idee in die Tat um. Seitdem betreut seine MB ImmoCreditConsult Sparkassen und Volksbanken im Bereich Seniorenimmobilien. 2016 kamen dann auch die Privatkunden hinzu. Pflegeimmobilien und Betreutes Wohnen gehören zu seinem Schwerpunkt. Er bietet aber auch Denkmalimmobilien und Studentenwohnungen als Kapitalanlagen an. Zusätzlich vermittelt er für seine Kunden und Makler die passende Finanzierung, die häufig auch von der KfW-Bank gefördert wird.

Die Seniorenimmobilien gelten laut Bussi als besonders sichere Anlage. „Deutschland verändert sich: In Zeiten des demografischen Wandels wächst der Anteil der Senioren und mit ihm der Bedarf an passendem Wohnraum“, sagt er. Das mache sich vor allem an dem stark wachsenden Pflegesektor bemerkbar. Der Bankbetriebswirt kennt die Zahlen: Laut Statistischem Bundesamt steigt bis ins Jahr 2060 die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,8 auf 4,8 Millionen an.

Allerdings: Zu den Chancen gehören natürlich auch die Risiken, die laut Bussi in einem Beratungsgespräch klar angesprochen werden müssen. Und dieser Teil seiner Arbeit ist es, den Marco Bussi so schätzt: der Umgang mit Menschen. „Da wird es nie langweilig“, sagt er. „Wer in diesem Beruf tätig ist, der muss die Menschen mögen.“ Seine Firma betreibt er quasi als Familienbetrieb - denn: Seine Frau Monika Bussi, gelernte Bankkauffrau, arbeitet im Vertriebsservice und in der Buchführung.

Das Ehepaar erledigt die komplette Arbeit im Alleingang. Gemeinsam haben sie 2017 einen Immobilienumsatz von rund sieben Millionen Euro erzielt, hinzu kommt ein Finanzierungsvolumen von rund drei Millionen Euro. Bislang haben Marco Bussi und seine Frau die Arbeit vom heimischen Büro aus erledigt. Die Eröffnung seines neuen Büros verschafft dem Chef nun viel mehr Platz - für seine Kundengespräche, aber auch für kleinere Schulungen, die er für die Mitarbeiter seiner Vertriebspartner anbietet. *(mek)*

www.pflegeimmobilien-bussi.de

Starkes Absatzplus bei Strom-Großkunden

TWL AG

Die Technische Werke Ludwigshafen (TWL) AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe. Mit rund 12,5 Millionen Euro liegt er knapp unter den Zahlen des Vorjahres mit 13 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2016. Das EBIT verbesserte sich leicht auf 23,9 Millionen Euro (2016: 23,2 Millionen Euro). Besonders stark stieg der Absatz in der Sparte Strom im Segment der Geschäftskunden.

Besonders im wettbewerbsintensiven Stromgeschäft mit Großkunden verzeichnete TWL eine deutliche Absatzsteigerung von 19,9 Prozent. Der Absatz stieg von 702,1 Mio. Kilowattstunden im Jahr 2016 auf 841,5 Kilowattstunden im Jahr 2017. Auch im Segment der Privat- und Gewerbekunden wurde mit einem Absatz von 236,5 Mio. Kilowattstunden ein Absatzplus in Höhe von drei Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht. Über alle Kundensegmente hinweg erhöhte sich der Stromabsatz gegenüber dem Vorjahr von 1.374,2 Mio. Kilowattstunden auf 1.498,9 Mio. Kilowattstunden; das entspricht einem Plus von rund neun Prozent.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden stieg – in der Hauptsache witterungsbedingt – um 3,7 Prozent von 612,8 Mio. Kilowattstunden auf 635,8 Mio. Kilowattstunden. Im Bereich Großkunden verzeichnete TWL hingegen aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks auf dem Erdgasmarkt einen deutlichen Rückgang von 1.076,7 Mio. Kilowattstunden auf 875,4 Mio. Kilowattstunden. Der gesamte Gasabsatz fiel daher im Vergleich zum Vorjahr um rund zehn Prozent.

Die Umsatzerlöse der TWL AG stiegen im Geschäftsjahr 2017 deutlich gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist das positive Ergebnis vor allem auf die genannten Absatzsteigerungen in der Sparte Strom. Die Umsatzerlöse stiegen hier um 22,8 Mio. Euro auf rund 181,8 Mio. Euro. Einbußen gab es dagegen bei den Umsatzerlösen in der Sparte Gas, die insgesamt von 71 Mio. Euro im Vorjahr auf 64,6 Mio. Euro sanken. Zusammen mit den Erlösen aus der Verpachtung der Netze und den Dienstleistungen für den Netzbetrieb sowie für Großkunden zeigt der gesamte Umsatzerlös ein Plus von rund 12,5 Mio. Euro und liegt im Jahr 2017 bei 362,5 Mio. Euro nach Abzug von Strom- und Ergebnissteuer.

Das EBIT stieg 2017 erneut an und verbesserte sich auf 23,9 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss sank leicht und liegt nun bei rund 12,5 Mio. Euro im Vergleich zu 13 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2016. Die Bilanzsumme der TWL AG legte hingegen kräftig zu, für das Geschäftsjahr 2017 um rund 33,5 Mio. Euro auf nun 386,8 Mio. Euro. Gemeinsam mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 42,3 Mio. Euro.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren investierte die TWL AG auch 2017 stark in das Sachanlagevermögen – insgesamt 36,2 Mio. Euro im Vergleich zu 31,8 Mio. Euro im Vorjahr. Ein Großteil davon entfiel auf die Netze. Rund 19,9 Mio. Euro investierte das Unternehmen in den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur zur Energie- und Wasserversorgung im Raum Ludwigshafen. Anfang 2016 startete TWL die dritte Ausbaustufe des vom Fernheizkraftwerk in der Industriestraße gespeisten Fernwärmenetzes, in die im Jahr 2017 rund 6,3 Mio. Euro investiert wurden.

Das Konzernergebnis des TWL-Konzerns liegt im Geschäftsjahr 2017 bei minus 2,4 Mio. Euro. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch den erwarteten Aufwand im Wachstum, Neukundengeschäft und Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie durch den Abriss des zentralen Betriebsgebäudes am Hauptsitz des Unternehmens.

Für die nächsten Jahre erwartet die TWL AG steigende Absatzzahlen – vor allem in den Sparten Strom durch die Gewinnung weiterer großer Industriekunden und Wärme durch den Ausbau des Fernwärmenetzes. Auch für 2018 plant das Unternehmen Investitionen in Höhe von rund 36 Mio. Euro, wobei wiederum ein Großteil in die Netze fließen wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Energieerzeugung im Fernheizkraftwerk. Insgesamt rechnet die TWL AG für 2018 mit einem deutlich positiven Jahresergebnis in Höhe von rund elf Millionen Euro. *(red)*

www.twl.de

www.pfalz.ihk24.de

Die AutorInnen im Wirtschaftsmagazin Pfalz

ab	=	*Andreas Becker*
mek	=	*Corina Busalt*
uc	=	*Ulla Cramer*
FuH	=	*Sabine Fuchs-Hilbrich*
ag	=	*Andreas Ganter*
kahy	=	*Katja Hein*
rad	=	*Dr. Anette Konrad*
dl	=	*Dirk Leibfried*
LI	=	*Stefan Linden*
mt	=	*Timo Muser*
mara	=	*Marion Raschka*
pt	=	*Peter Thiessen*

Fotos sind, soweit nicht anders angegeben, Firmenfotos.

IHK24.de Nummer 26517

Da braut sich was zusammen

Bier in der Pfalz – die Handwerkskunst kehrt zurück

Die Pfalz hat neben erlesenen Weinen auch immer häufiger Bierspezialitäten zu bieten. Neben den Traditionsbrauereien etablieren sich pfälzische Mikrobrauereien und Craftbier-Brauer mit handgemachten Köstlichkeiten aus Hopfen und Gerste. Die Pfalz ist prädestiniert für gutes Bier: Viele Pfälzer sind sensorisch vorgebildet. Und gutes Bier enthält mindestens ebenso viele Aromen wie Wein, nämlich über 2.000. Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz und dem Saarland im vergangenen Jahr rund 4,7 Millionen Hektoliter Bier getrunken, zwar weniger als im Vorjahr, dafür gibt es für 2018 wieder moderate Wachstumsprognosen – dank des freundlichen Wetters und einer größer werdenden Fangemeinde von handwerklich hergestellten Bieren, alkoholfreien Sorten und erfrischenden Biermischgetränken.

Nach drei vergleichsweise stabilen Jahren sackte der Gesamtabsatz beim Bier 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent auf knapp 9,5 Milliarden Liter ab. Als Gründe für das maue Bierjahr 2017 – das schlechteste seit der Wiedervereinigung – führt der Deutsche Brauerbund neben dem schlechten Wetter die allgemeine demografische Entwicklung an: Ältere Menschen trinken generell weniger, und die Jüngeren suchen nach abwechslungsreichen Alternativen. 2018 wird vorrausichtlich das super Wetter die Branche wieder etwas beflügeln: Im ersten Halbjahr stieg die produzierte Biermenge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,6 Prozent an, so das Statistische Bundesamt Ende Juli.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Bier in Deutschland liegt bei durchschnittlich rund 104 Litern (alkoholfreies Bier inklusive). Im europäischen Vergleich wird nur in Tschechien mehr Bier getrunken. Im langfristigen Trend ist der Konsum laut Statistik jedoch tendenziell rückläufig. Die bierseligsten Zeiten waren die Jahre zwischen 1970 und 1990, wo der Pro-Kopf-Konsum weit über 140 Liter lag. Die Lust auf Gerstensaft könnte aber in Zukunft wieder steigen, allerdings getrieben von Nischenprodukten wie alkoholfreien Varianten, Craftbier und Biermischgetränken. Für Pils, der mit Abstand populärsten Biersorte Deutschlands, liegen dagegen keine Wachstumsraten vor.

Im Vergleich der Bundesländer rangiert die Pfalz auf einem der hinteren Plätze beim Bierkonsum. Die Zurückhaltung der Pfälzer bei Pils & Co. führen die Statistiker auf die regionentypische Dominanz des Rebensaftes zurück. Die Pfalz weist allerdings laut aktueller Nielsen-Zahlen bei speziellen Sorten wie Keller-, Land- und Festbier einen hohen Zuwachs (plus 81 Prozent) auf. Marktforschungsdaten zeigen, dass regionale Spezialitäten, die zum Teil auf alten oder neu interpretierten Rezepturen beruhen, generell in der Gunst der Verbraucher steigen.

Besondere Biersorten legen zu

Auch beim Bier hat Handwerk goldenen Boden: Kritikern zufolge trägt die industrielle Produktion zum sinkenden Bierdurst bei. Tat-

Deutscher Brauer Bund

sächlich, das bestätigen Branchenexperten, reduzierte über die Jahre der harte Preiswettbewerb die Zahl der deutschen Brauereien und sehr stark auch die geschmackliche Vielfalt der Biere. Statt aromatischen Hopfen zu verwenden, setzten Brauer oft auf günstige Hopfenextrakte, um ihre Produkte billiger anbieten zu können und den Geschmack immer gleich zu halten. Weil es Standardbiere von bundesweit vertretenen Brauereien in jeder Stadt in jeder Kneipe gibt, sind sie austauschbar und – nach Verbrauchermeinung – langweilig geworden.

Und so ist die echte Handwerkskunst des Bierbrauens seit ein paar Jahren wieder gefragt. Dafür legen anspruchsvolle Biertrinker auch gerne etwas mehr auf den Tresen: Sogenanntes Craftbier wird immer beliebter. Als Craftbier wird im Allgemeinen handgemachtes Bier aus Kleinstbrauereien verstanden. Die kleinen Brauereien agieren dabei unabhängig und verkaufen direkt an Verbraucher, meist regional oder gar lokal. Das Besondere an diesen Brauern ist, dass sie sich auf uralte Verfahren besinnen oder auch bewusst mit der gängigen, modernen Bierbrau-Technik bzw. langen Haltbarkeiten brechen und andere Wege wagen. Die „Crafter" beginnen oft als Hobbybrauer und produzieren die jeweiligen Sorten in vergleichsweise geringer Stückzahl. Dabei legen sie Wert auf eine individuelle Geschmacksnote, die sich von gängigen Biersorten unterscheidet. Auch Namensgebung, Flaschen- und Etikettendesign heben sich von Standardbieren deutlich ab.

„Wenn Du einen Freund hast, dann gib ihm ein Bier aus. Wenn Du ihn wirklich liebst, dann lehre ihn das Brauen."
(Persische Weisheit)

Der Reiz der kreativen Neu- bzw. Wiederentdeckungen: Craftbiere sind geschmacklich etwas Anderes, etwas Besonderes. Mit wiedergezüchteten wilden Hefen sowie vor allem mit unterschiedlichen Hopfensorten begeistern Brauer Bierkenner nicht nur in der Pfalz. Dass Deutschland gerade eine Renaissance des Bieres und der Braukunst erlebt, wird auch daran deutlich, dass sowohl die Zahl der Heim- und Hobbybrauer als auch die Gemeinschaft der ausgebildeten Biersommeliers stark wächst. Viele Braukurse sind auf Monate ausgebucht. Der Deutsche Brauer-Bund schätzt, dass 2018 die Zahl der deutschen Brauereien voraussichtlich trotz weniger Bierdurst insgesamt auf mehr als 1.500 ansteigen wird.

Den Trend zum besonderen Bier machen sich auch große Brauereien zunutze und bieten häufig neben ihrem Standardsortiment eigene Craftbier-Sorten an. Selbst Bierriese Beck's hat vier Craftbiere (zwei Ale, ein Amber Lager und ein historisches Pils) im Angebot. Außerdem engagieren sich die „Großen" stärker im wachsenden Bereich der alkoholfreien Biere (derzeit über 400 verschiedene Marken) und der Biermixgetränke. Die pfälzische Privatbrauerei Bischoff beispielsweise verfügt über ein Vollsortiment von 16 Sorten – vom klassischen Premium Pilsener über naturtrübe Spezialitäten und Stark-

Am 5. April 1890 gründeten mehrere Ludwigshafener Bürger die Bürgerbräu Ludwigshafen am Rhein AG. Die Produktionsstätte lag zwischen der Ludwig- und Bismarckstraße inmitten der Stadt. Das Foto zeigt das Hauptrestaurant.

Bier macht dick…
…stimmt das? Bier hat deutlich weniger Kalorien als eine vergleichbare Menge Wein, Fruchtsaft oder Milch.

biere bis hin zu Biermischgetränken. Auch bei Bellheimer Bier setzt man auf Vielfalt, nicht nur beim Bier, sondern auch bei den Mixgetränken, etwa mit Hefeweizen-Radler Blutorange. Sogar mit eigenem Hopfen wird gebraut, der an den Toren der Brauerei wächst und den die Brauer selbst bewirtschaften. Damit wird ein lang gereiftes Jahrgangsbier in limitierter Auflage gebraut. Die Privatbrauerei Mayer in Ludwigshafen spielt bei ihren rund 15 Erzeugnissen ganz bewusst die rein handwerkliche Karte. In der Produktion gibt es keine Computer, Brauer regeln und steuern alle Prozesse von Hand, denn die Biere sollen nicht immer gleich schmecken. Apropos Regionalität, ein weiteres Pfund, mit dem der heimische Brauer wuchern kann: Das Malz stammt überwiegend aus Pfälzer Sommergerste.

Geschmacksvielfalt durch Experimentierfreude

Von Altbier und Amber Ale bis India Pale Ale, Wild Ale und Zwickel: Craftbiere sind aromaintensive Biere, bei denen größere Hopfenmengen sowie immer öfter auch neue Aromahopfen-Sorten zum Einsatz kommen. Diese von Regionalität und Experimentierfreude geprägten Biere werden meist nur in kleineren Mengen hergestellt und oft direkt vor Ort in Braugaststätten oder Bars ausgeschenkt sowie über den Hof verkauft. Wenngleich der Marktanteil der Craftbiere bisher nur bei zwei bis drei Prozent liegt, dokumentiert der Boom dieser Biere das wachsende Interesse der Verbraucher an Brauhandwerk, Biervielfalt und regionalen Bezügen. Das untermauert auch die wachsende Zahl von Klein- und Craftbrauereien sowie die steigende Nachfrage nach Biersommeliers als Experten. Eine immer größer werdende Zahl von Hobbybrauern pro-

Rekordbeteiligung…
…verzeichnete der Neustadter Meininger Verlag bei seinem 5. International Craft Beer Award im Mai. In diesem Jahr haben Brauereien aus 28 Ländern fast 1.100 Biere für den Wettbewerb eingereicht, davon etwa 30 Prozent aus dem Ausland. Mehr als 320 Biere von 90 Brauereien erhielten Prämierungen. www.craft-beer-award.de

BIER-INFO

- ***Zahlen, Daten und Fakten beim Deutschen Brauerbund: www.brauer-bund.de***
- ***Interessenverband Deutsche Kreativbrauer e.V.: http://deutschekreativbrauer.de***
- ***Verband der Biersommeliers: www.biersommelier.org***
- ***Private Brauereien Deutschland e.V. in Limburg: www.private-brauereien.de***
- ***Bier bewerten und sich austauschen mit der BeerTasting-App: www.BeerTasting.Club***
- ***Craft – Zeitschrift für Bierkultur: www.meininger-craft.de***
- ***Bierkultur: www.reinheitsgebot.de***
- ***Die Kurpfälzer Bierstraße macht auch in der Pfalz Station: https://kurpfaelzerbierstrasse.de***

Bierphilosophie...
...think global, drink local.

fitiert von der steigenden Vielfalt bei Rohstoffen und handwerklichen Möglichkeiten – auch wenn die Methode des Bierbrauens bereits vor 6.000 Jahren von den Ägyptern erfunden wurde und sich die Brauer an einem über 500 Jahre alten Regelwerk, dem Reinheitsgebot, orientieren. *Marion Raschka*

Schöner Schaum – Tipps für die perfekte Krone

Bier brauen ist Kunst – Braukunst

Nur vier Zutaten, aber jede Menge Arbeit

Zum Bierbrauen braucht man detaillierte Kenntnisse, jede Menge Maschinen und Behälter sowie viel Material. Es wird gemischt, geröstet, erhitzt, gekocht, gemaischt, gekühlt, gerührt, vergoren, um- und abgefüllt. An den vier Zutaten hat sich seit 1516 nach dem deutschen Reinheitsgebot in den letzten 500 Jahren nichts verändert:

Wasser: ist der mengenmäßig wichtigste Rohstoff beim Brauen. Sein Anteil im Bier beträgt rund 90 Prozent. Zum Brauen wird ausschließlich hochwertiges Wasser verwendet. Oft übertrifft seine Qualität die des Trinkwassers, viele Brauereien besitzen eigene Brunnen oder Quellen.

Hopfen: wird als „Seele des Bieres" bezeichnet. Er verleiht ihm seinen herb-aromatischen Geschmack, sorgt für Haltbarkeit und macht Bierschaum stabil. Hopfen ist als Heilpflanze bekannt, seine Harze und Öle haben eine beruhigende Wirkung auf den Menschen. Wem Namen wie Aurora, Cascade und Southern Promise flüssig über die Lippen gehen, der kennt sich aus: Die Hopfensorte macht den Unterschied beim Bierbrauen. Die Hopfenanbaufläche in Deutschland könnte in diesem Jahr nach Branchenschätzungen erstmals die Marke von 20.000 Hektar überschreiten. Das entspricht der Fläche von über 27.000 Fußballfeldern. Neben der bayerischen Hallertau wird zum Beispiel auch im rheinland-pfälzischen Bitburg Hopfen angebaut. Mit der Anbaufläche wächst die Sortenvielfalt: Mittlerweile gibt es weltweit mehr als 250 verschiedene Hopfensorten, die viele unterschiedliche Biere möglich machen.

Malz: gibt Bier seine Geschmacksfülle und seine Farbe. Der aus dem Getreide entstandene Malzzucker macht die Gärung erst möglich. Malz ist Getreide – je nach Brauart und Sorte aus Gerste, Weizen, Roggen oder auch Dinkel – dessen Körner in der Mälzerei durch die Zugabe von Wasser zum Keimen gebracht und anschließend wieder getrocknet werden. Helles Malz wird bei etwa 80 Grad getrocknet, dunkles Malz benötigt rund 100 Grad heiße Luft. Malz enthält vor allem Kohlehydrate, Zucker, Vitamine und Enzyme.

Hefe: Im Reinheitsgebot ist die Hefe nicht erwähnt, obwohl ihre Wirkung schon bekannt war. Hefe schien so unerlässlich, dass es keiner ausdrücklichen Erwähnung bedurfte. Hefe ist der ökonomischste Rohstoff des Bieres, denn er vermehrt sich während des Brauens selbst, kann nach der Gärung gereinigt und anschließend wieder verwendet werden. Die Hefe in der Bierproduktion wird oft unterschätzt. Schließlich bringt sie den Spaß ins Glas und macht aus Brotsaft Bier mit mehr oder weniger Promille: Die Hefe frisst den Zucker, heraus kommen Alkohol und CO_2. Dabei beeinflusst Bierhefe auch ganz entscheidend den Geschmack des Bieres.

Eine Million Möglichkeiten, Bier zu brauen

Wer zusätzlich zu den vier Zutaten etwa Kräuter- oder Fruchtauszüge in sein Bier geben will, muss es als Bierspezialität oder Biermischgetränk bezeichnen. Dagegen ist Craft und Reinheitsgebot kein Widerspruch. Im Gegenteil: Der größte Teil der Craftbiere wird allein mit Wasser, Malz, Hopfen und Hefe gebraut. Den Brauern stehen rund 250 verschiedene Hopfensorten und 40 verschiedene Malzsorten zur Verfügung, außerdem gibt es knapp 200 unterschiedliche Hefestämme. Auch das Wasser hat Auswirkungen auf das Aroma des Bieres. Ganz zu schweigen von den Besonderheiten der Brauverfahren – wie etwa der „Kalthopfung" oder der Verzicht auf Filtration. Unter Berücksichtigung aller Varianten bestehen mehr als eine Million Möglichkeiten, ein (Craft-)Bier nach dem Reinheitsgebot zu brauen.

Veranstaltungen rund ums Bier:

vom 14. bis 15. September:	*Bellheimer Oktober in Landau – www.bellheimer.de*
vom 6. bis 7. Oktober:	*4. Kulinarische Bierwanderung in Landstuhl/Kindsbach – www.parkbrauerei.de www.kulinarische-wanderung.de.*

REZEPTTIPP

Spiced Pils

Für Fans des herberen Geschmacks – fruchtig und würzig: Den Shaker zu zwei Dritteln mit crushed Eis füllen. 3 cl Mangalore Likör (im gut sortierten Lebensmittelhandel), 3 cl Wodka, 2 cl Cointreau, 2 cl Orangensaft dazugeben. Kräftig schütteln. In ein hohes Glas geben. Mit Pils auffüllen und mit einer Scheibe frischem Obst dekorieren.

Pfälzer Brauer

Ideen aus Wasser, Hopfen, Malz und dem gewissen Etwas

In der Pfalz gibt es insgesamt drei größere Brauereien – Bischoff Brauerei in Winnweiler, Park & Bellheimer AG mit Produktionen in Pirmasens und Bellheim sowie die Privatbrauerei Mayer in Ludwigshafen-Oggersheim. Darüber hinaus existieren ein gutes Dutzend Mikrobrauereien, die regional Kleinmengen meist handgemachter Biere liefern, sowie Craftbier-Brauer, die neben kleinen „Normalbier"-Editionen auch Bierspezialitäten brauen. Die Grenzen zwischen Hausbrauerei und Craftbier-Brauer sind oft fließend, wichtig ist das gemeinsame Bekenntnis zur Kunst des Brauens und zum Handwerk. Außerdem setzen engagierte Brauer soweit wie möglich auf Rohstoffe aus der Region, zum Beispiel Getreide oder Malz.

www.bierprojekt-landau.de: Das Bierprojekt Landau erdachten vier Hobbybrauer, die ein regionales Bier für Landau anbieten wollten – individuell und handwerklich gebraut, die Rohstoffe aus regionalen Bezugsquellen. Die Biere der Mikrobrauerei tragen Tiernamen: Erdmännchen Landauer hell, White Flamingo Weizenbier, Äffchen Landauer dunkel. Dazu kommen saisonale Sonderbiere wie Kastanienbier im Herbst und Fichtenbier für den Winter. Genossenschaftlich organisiert, kann jeder Bierfreund Mitglied im Bierprojekt werden. Der Vertrieb erfolgt über Landauer Gastronomen sowie direkt ab Abfüllung. Hobbybraukurse werden monatlich angeboten.

www.bischoff-bier.de: Christian Bischoff, Gründer der Brauerei im nordpfälzischen Winnweiler, konnte in seiner zur Brauerei umgebauten Scheune 1866 das erste Bier ausschenken. Eine lange Tradition folgte. Im Jahr 2014 übertrug die Privatbrauerei Bischoff ihren Vertrieb an Karlsberg. Im Gegenzug entwickelt und produziert Bischoff für den Karlsberg-Verbund Spezialitäten und Randsortimente. Dr. Sven Bischoff ist aktuell Geschäftsführer der Bischoff Brauerei in fünfter Familiengeneration. Neben Pils, Export und Weizen braut Bischoff auch Spezialitäten: etwa das Bier zu Ehren von Fritz Walter – ein naturtrübes, spritziges Bier mit feiner Hopfennote.

www.brau-art.com: Mit BrauArt Sausenheim startete Mathias Krämer 2013 ein Sortiment exklusiver Biersorten auf einer Hobbybrauanlage. 2015 konnte auf eine professionelle Fünf-Hektoliter-Brauanlage vergrößert werden. Dazu kamen eine Flaschenabfüllanlage, Gärtanks, Lagertanks und Kühlräume. Spezialitäten: unterschiedliche Ale-Sorten, ein Weißbier in belgischer Tradition sowie Jost-Bräu Craft Keller Bier, obergärig mit etwas Weizenmalz und viel Aromahopfen. Ein sogenannter Micropub und Brauereiführungen bieten Gelegenheit, die Sausenheimer Braukunst hautnah zu erleben.

www.brauhaus-ehrstein.de: Am Tor zum Dahner Felsenland befindet sich die familiäre Gasthausbrauerei mit angeschlossener biertypischer Gastronomie am Fuße des Teufelstisches in Hinterweidenthal. Die hauseigenen Biere werden in Handarbeit nach dem Reinheitsgebot von 1516 mit regionalen Zutaten gebraut. Das Brauhaus Ehrstein präsentiert sich auf vielen Bauernmärkten in der Pfalz und im Elsass: am 9. September in Wissembourg (Elsass), am 16. September in Hinterweidenthal und am 23.September in Grünstadt.

www.brauhauslauterecken.de: Die Stadt Lauterecken bezeichnet sich als „Veldenzstadt", deshalb heißt das Bier, das im Brauhaus Lauterecken gebraut wird, Veldenz-Bräu. Brauer Volker Berthold ist stolz auf die Handarbeit, die unter anderem dazu führt, dass kein Bier immer genau gleich schmeckt. Im Angebot sind verschiedene Biersorten, Malzschnaps, Bierbrand und Malzlikör.

www.brauhaus-zur-post.de: Das Brauhaus residiert im stattlichen Eckbau mit Sandsteinfassade aus dem Jahr 1902, der bis zum Jahr 2000 Sitz der Post in Frankenthal war. 2009 übernahm die Oberbeck & Eschelbach Brauhaus GmbH die Lokalität und führt nun die Tradition der Frankenthaler Brauereien fort. Im kupfernen Sudwerk des Brauhauses entstehen naturtrübe Bierspezialitäten, ohne Zusätze gebraut, tankfrisch und unfiltriert gezapft.

www.domhof.de: In direkter Nachbarschaft zum Speyrer Dom braut die Domhof-Brauerei ihr Bier nach überlieferten Klosterrezepten. Verantwortlich zeichnen die beiden Braumeister Johannes Kabs und Franz Müller. In der Gaststätte mit Hotel und Biergarten gibt es naturtrübe Bierspezialitäten wie Helles, Dunkles, Weizen oder Bockbier, das seit 1988 jedes Jahr nur zur Weihnachtszeit als untergäriges Nikolausbockbier gebraut wird. Seine Kennzeichen: handverlesenen Zutaten, bester Aromahopfen aus Tettnang und typisch kräftiges Malz, geprägt von Braugersten aus heimischen Böden.

www.goecklingerhausbraeu.de: Seit 2004 braut Familie Weißgerber in Göcklingen bei Landau nach alten bayrischen Rezepten frisches Göcklinger Hell Naturtrüb, Göcklinger Dunkel und Göcklinger Weizenbier, dazu kommen Bockbiere je nach Saison. Verkauft wird direkt sowie in der eigenen Gastronomie mit Biergarten und auf Festen. Brauereiführungen und Bierseminare sind an der Tagesordnung. Bierbrauermeister Reiner Weißgerber hat mit seinem speziellen Weizenbock Platz 1 bei einer Blindverkostung von Biersommeliers belegt.

www.haardt-bier.de: Im Jahr 2015 ging das erste Haardt-Bier über die Theke. Gebraut wird in Grünstadt, verkauft in Bad Dürkheim. Dirk Paulus, Jochen Stange und Christoph Ziegler haben sich den Traum vom eigenen Bier verwirklicht. Sie verlassen sich auf das Know-how und die Erfahrung ihres Braumeisters Andreas Dietrich. Überwiegend gibt es handwerkliches Pils und Lager, doch auch exotischere Sorten und Bierspezialitäten wie Cream Ale, Red Hot Chili Lager und Imperial Pils kommen dazu.

www.hausbrauerei-jesa.de: Die Hausbrauerei von Jens Rybok und Sascha Zabel in Hettenleidelheim hat unter dem Namen Tschiri helles und dunkles Weizen sowie drei Pilsbiere und zwei Red Ales mit fruchtigen Aromen im Angebot. Verkauft wird direkt. Traditionelle und moderne Hopfensorten ergeben mit bestem Malz und der passenden Hefe Geschmacksvielfalt.

www.hopart.eu: Drei Freunde aus dem südpfälzischen Hatzenbühl haben im März 2017 hopArt gegründet und verkauften bereits im ersten Jahr mehr als 4.000 Flaschen – meist direkt oder über benachbarte Hofläden. Acht Sorten gehören aktuell zum Sortiment, vom Hefeweizen über unterschiedliche Ale-Sorten bis zum kräftigen Coffee Stout. Die drei Gründer – Alexander Schäfer, Klaus Walther und Heiko Werling – bieten außerdem Bierproben und ganztägige Braukurse an.

www.kuchems-brauhaus.de: Im Herzen von Pirmasens am Schlossbrunnen ist 2001 die erste Hausbrauerei der Pfalz entstanden. Kuchems Brauhaus ist eine unabhängige Privatbrauerei und hat sich in kurzer Zeit zum Treffpunkt für Jung und Alt entwickelt. Im kupfernen Sudhaus der Gasthausbrauerei entstehen würzige, naturtrübe Biere mit besten Schaumeigenschaften.

www.mayers-brauwerk.de: Die Privatbrauerei Gebr. Mayer ist eine Brauerei in der Altstadt des Ludwigshafener Stadtteils Oggersheim. Sie ist nach eigenen Angaben die älteste Brauerei der Pfalz, gegründet 1846, und das am längsten bestehende Unternehmen in Ludwigshafen. Geleitet wird der Familienbetrieb von Frank und Hans-Jörg Mayer in der fünften Brau-Generation. In der Produktion – ein gutes Dutzend Biere und Bierspezialitäten werden hergestellt – herrscht Handarbeit. Die Biere sollen ein klares Profil zeigen. Die verwendeten Rohstoffe sind reine Naturprodukte, Hopfen und Malz stammen aus nachhaltigem integriert kontrolliertem Anbau.

www.ottersheimer-baerenbraeu.de: Seit 1996 braut Matthias Rüde in Ottersheim Bier, 25.000 Liter waren es anfangs, heute sind es rund 150.000 Liter, die er mit drei fest angestellten Mitarbeitern und bis zu einem Dutzend Aushilfen verkauft. Bärenbräu-Biere behalten ihre natürliche Hefetrübung. Hochwertige Rohstoffe wie ausgesuchte Gerste und Hopfenqualitäten kommen zum Einsatz. Die Bärenbrauer legen großen Wert auf Nachhaltigkeit. Den Treber, einen eiweißreichen Braurückstand, verfüttert der Landmetzger an seine Rinder.

www.park-bellheimer.de: Im Jahr 1865 gründete Johann Karl Silbernagel in Bellheim eine Brauerei, die ab 1923 als Bellheimer Brauerei K. Silbernagel AG firmierte. Die heutige Park & Bellheimer AG entstand 1995 aus der Parkbrauerei mit Sitz in Pirmasens und der Bellheimer Privatbrauerei K. Silbernagel AG mit Sitz in Bellheim, sowie der Bellaris Mineralbrunnen GmbH. Vorstand der Park & Bellheimer AG ist Roald Pauli. Von Export bis Schwarzbock: Sowohl die Parkbrauerei als auch Bellheimer decken mit ihren Sortimenten sämtliche Geschmacksvorlieben ab. Darunter gibt es Spezialitäten wie etwa Bellheimer Naturtrüb, ein feinwürziges, naturbelassenes Bier als Hommage an Johann Karl Silbernagel; originalgetreu gebraut nach dem Rezept, mit dem er vor 150 Jahren die Pilsener Braukunst in der Pfalz begründete. Auch alkoholfreie Biere sowie ein Park Leicht mit 40 Prozent weniger Kalorien sind bei Park und Bellheimer im Angebot. Dazu kommen Mischgetränke wie etwa Brewsters, halb Bier, halb Cola, mit einem Schuss Guarana.

www.schnorres.net: Die Craftbierbrauerei Schnorres in Mehlingen ist in einer ehemaligen Metzgerei ansässig, ihre Ausstattung besteht aus einem Blocksudwerk sowie aus zwei Gärtanks und sieben Lagertanks mit je 1.000 Liter Volumen. Die Abfüllung wird komplett per Hand ohne jegliche Automatisierung erledigt. Die Flaschen lagern in einem natürlichen Eiskeller nahe der Gemeinde Winnweiler. Die Sorten Märzen und Lager gibt es ganzjährig, je nach Saison werden spezielle Sude wie Weizen, Bockbiere oder Schwarzbiere gebraut. Schnorres veranstaltet Craftbier-Tastings zu verschiedenen Mottos sowie Braukurse.

www.stadtbrauhaus-hagenbach.de: Seit 2006 braut Hermannbräu ein untergäriges, kellerfrisches, naturtrübes Bier, das weder stabilisiert noch pasteurisiert wird. Hermannbräu Pils ist ein Vollbier mit einem Alkoholgehalt von 5,0 % Volumenprozent. Gebraut wird es mit regionaler Sommergerste und Tettnanger Aromahopfen. Hermannbräu Hefeweizen wird gebraut aus 60 Prozent Weizenmalz und 40 Prozent Gerstenmalz.

www.unterhammer.com: Die Hausbrauerei Unterhammer Bräu residiert seit 2013 im Karlstal bei Trippstadt im ehemaligen Eisenhammerwerk und braut im kleinen Umfang Pils, Weizen und India Pale Ale. Gäste können bei Brauereiführungen alles über das Bierbrauen, die Geschichte des Bierbrauens, das Reinheitsgebot und die Rohstoffe erfahren.

Die Angaben zu den Brauereien sind sorgfältig recherchiert und geprüft.
Dennoch können wir keine Garantie für die Vollständigkeit der Liste übernehmen.

DAS REINHEITSGEBOT

Das Reinheitsgebot für Bier wurde am 23. April 1516 im bayerischen Ingolstadt verkündet. Es schreibt vor, dass zum Brauen nur Wasser, Malz, Hopfen und Hefe verwendet werden dürfen. Das Reinheitsgebot steht für die Bewahrung einer althergebrachten Handwerkstechnik und gilt zugleich als älteste, heute noch gültige lebensmittelrechtliche Vorschrift der Welt. In Deutschland hat sich daraus eine weltweit beachtete Braukunst entwickelt. Aus nur vier natürlichen Zutaten entsteht eine einzigartige Vielfalt von über 40 verschiedenen Sorten und mehr als 6.000 einzelnen Biermarken. Das heute geltende Deutsche Reinheitsgebot stammt aus dem Jahr 1993. Das Gesetz lässt Treibgase wie Kohlenstoffdioxid und Stickstoff im Bier zu, sie erleichtern das Zapfen. Trübstoffe dürfen mit Hilfsmitteln wie dem Kunststoff Polyvinylpyrrolidon (PVPP) mechanisch aus dem Bier gefiltert werden, damit es länger hält. Statt Hopfen kann außerdem Hopfenextrakt verwendet werden. Unzulässig in deutschem Bier sind künstliche Aromen, Farbstoffe, Enzyme, Emulgatoren sowie Konservierungsmittel.

Mit Beethoven in die Zukunft

Neubeginn 1945/46

Wohn- und Arbeitsstätten zerstört, Not und Elend überall, die Wirtschaft der Pfalz in ihren Grundfesten erschüttert – das war die Situation nach der Kapitulation von Nazi-Deutschland am 8. Mai 1945. Trotz der desolaten Situation arbeitete die Ludwigshafener Kammer fast ohne Pause weiter. Bereits am 2. Juni 1945 nahm sie mit Genehmigung der Militärregierung auch offiziell ihren Betrieb wieder auf – zunächst allerdings nur provisorisch. Die eigentliche Konstituierung erfolgte nach Neuwahlen am 3. Juni 1946.

Bis in die letzten Kriegstage hinein hielt die Wirtschaftskammer Ludwigshafen, in die die IHK 1943 überführt worden war, den Geschäftsbetrieb aufrecht. Allerdings unter schwierigsten Umständen: Die Geschäftsstelle hatte zuletzt in zwei Kellerräumen des zerbombten Gebäudes der Bayerischen Notenbank in der Bismarckstraße Unterschlupf gefunden. Es gab keinen Strom, gearbeitet wurde bei Petroleumlicht.

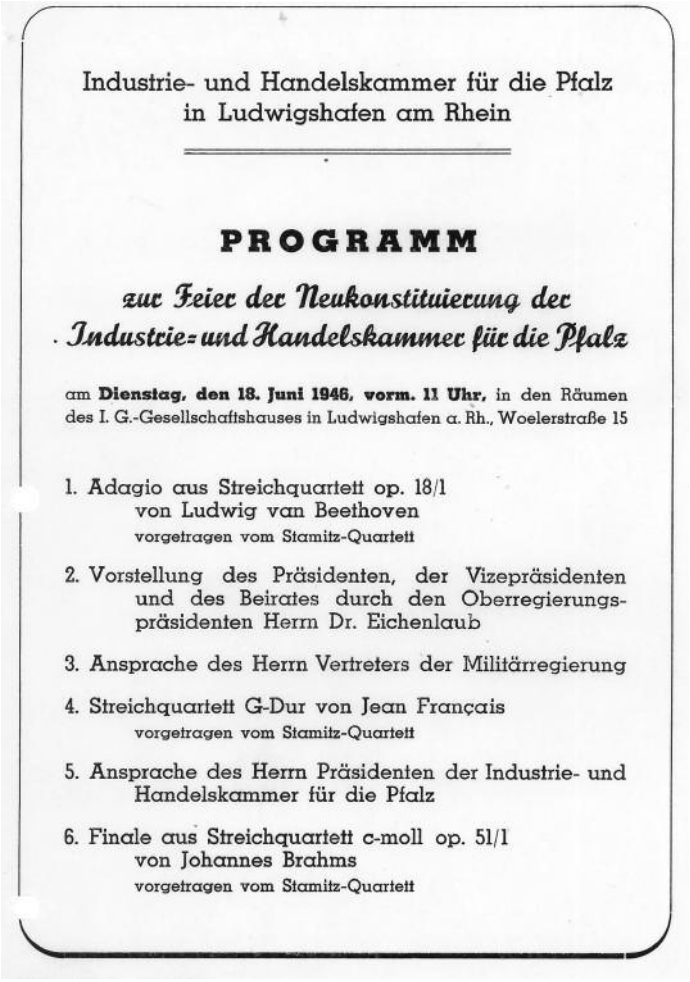

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
in Ludwigshafen am Rhein

PROGRAMM

zur Feier der Neukonstituierung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

am **Dienstag, den 18. Juni 1946, vorm. 11 Uhr,** in den Räumen des I. G.-Gesellschaftshauses in Ludwigshafen a. Rh., Woelerstraße 15

1. Adagio aus Streichquartett op. 18/1
von Ludwig van Beethoven
vorgetragen vom Stamitz-Quartett
2. Vorstellung des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Beirates durch den Oberregierungspräsidenten Herrn Dr. Eichenlaub
3. Ansprache des Herrn Vertreters der Militärregierung
4. Streichquartett G-Dur von Jean Françaix
vorgetragen vom Stamitz-Quartett
5. Ansprache des Herrn Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
6. Finale aus Streichquartett c-moll op. 51/1
von Johannes Brahms
vorgetragen vom Stamitz-Quartett

Nach der Besetzung der Stadt Ludwigshafen am 23. März 1945 belegten amerikanische Truppenangehörige für einige Tage die Räume. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Dr. Kopsch musste die Tresorräume öffnen. Unterlagen, die mit dem Krieg zu tun hatten, nahmen die Amerikaner mit.

Kammer arbeitete bereits im April 1945 wieder

Anfang April nahm die Kammer ihre Tätigkeit in zwei gemieteten Büros im Amtsgericht Ludwigshafen wieder auf. Hier arbeiteten zunächst nur zwei Mitarbeiter – der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Dr. Kopsch und ein Angestellter namens Bitz. „Meine Aufgabe bestand hauptsächlich in der Ausstellung von Bescheinigungen zur Erlangung von Passierscheinen sowie Befürwortung von Passierscheinanträgen", berichtete dieser rückblickend zehn Jahre nach Kriegsende. Denn ohne diese Scheine durfte man die Stadt nicht verlassen.

Der Arbeitsalltag war schwierig – Post und Telefon funktionierten nicht, die Dienstwagen der Kammer waren defekt. Reisen zur Militärregierung nach Neustadt konnten nur per Bahn und in defekten Güterwagen stattfinden. Auch der innere Aufbau des Büros erforderte viele Mühen, waren doch Mobiliar und Arbeitsmaterialien durch die Bombenangriffe zerstört und kaum neu zu beschaffen.

Begehrte Anlaufstelle

Dabei mehrten sich die Anfragen von einzelnen Dienststellen der Militärregierung wie auch deutschen Stellen von Tag zu Tag. Bereits Ende April beauftragte die Militärregierung die Kammer mit einer ersten Erhebung unter allen Ludwigshafener Betrieben, in denen es um den Grad der Einsatzfähigkeit der Unternehmen, ihre Mitarbeiterzahl und vorhandene Vorräte an Rohstoffen und Produkten ging. Auf der Grundlage dieser Auskünfte sollten die Unternehmen eine vorläufige Produktionsgenehmigung erhalten. In dieser ersten Zeit nach Kriegsende erledigte die Kammer übergangsweise auch die Geschäftsführung für verschiedene Pfälzische Verbände und Vereinigungen.

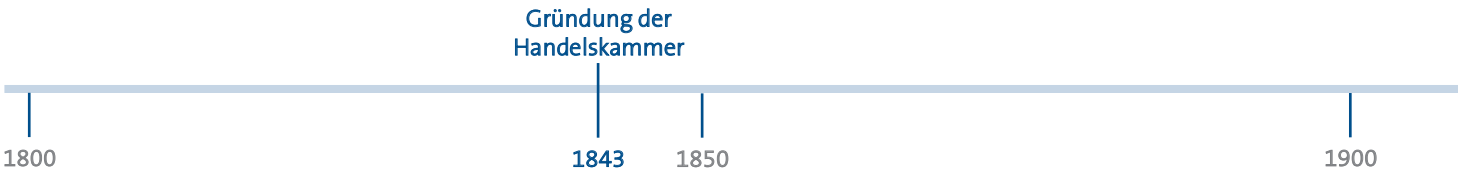

Es war eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der IHKs in Rheinland-Pfalz, die kurz vor der Konstituierung der Bundesrepublik im August 1949 die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft der IHKs des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und deren Umbenennung in „Deutscher Industrie- und Handelstag" (DIHT) beantragten. Am 26. und 27. Oktober 1949 trat daraufhin die erste Vollversammlung aller Kammern im Ludwigshafener Raschigsaal zusammen. Dabei gründeten die 66 IHKs der Bizone und die 13 IHKs der französischen Besatzungszone die Dachorganisation aller Kammern neu. Mit dabei waren Bundespräsident Theodor Heuss, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard und Ministerpräsident Peter Altmeier. Der DIHT hatte seinen Sitz zunächst in Frankfurt und zog 1950 in die Bundeshauptstadt Bonn um.

Im Juni konnte die Kammer in größere Büroräume bei der Firma Halberg in Ludwigshafen-Süd ziehen und beschäftigte schon wieder rund 25 Mitarbeiter. Die Kammer durfte jetzt selber Passierscheine ausstellen – über 100 Stücke waren es pro Tag. Eine ihrer Hauptaufgaben war der monatliche Bericht an die Militärregierung über die Lage in Ludwigshafen – natürlich zweisprachig auf Französisch und auf Deutsch.

Ein provisorischer Präsident

Um die Kammer möglichst schnell wieder arbeitsfähig zu machen, installierten die Militärregierung und das Oberregierungspräsidium Mittelrhein-Saar am 2. Juni einen zwölfköpfigen Beirat der Kammer, der aus seiner Mitte als ersten Nachkriegspräsidenten Otto Ferdinand Edler von Riss, Direktor der Gienanthschen Werke in Eisenberg, wählte. Vizepräsidenten wurden Direktor Dr. Ernst Fernholz (Firma Halberg, Ludwigshafen), Direktor Dr. Bernhard Landmesser (Firma Knoeckel, Schmidt & Cie in Lambrecht) und Kaufmann Walter Baer aus Neustadt.

Der Beirat und die Wahlen hatten einen „rein provisorischen Charakter", wie im Protokoll zu lesen ist. Denn einmal waren nicht alle Wirtschaftszweige im Beirat vertreten. Zum anderen strebte die Militärregierung so schnell wie möglich Wahlen zu allen IHK-Gremien an. Die Amtszeit des vorläufigen Präsidiums sollte daher so lange dauern, bis eine allgemeine Wahl möglich wurde.

Ludwigshafen bleibt Kammersitz

Die wiedergegründete IHK hatte ihren Sitz weiterhin in Ludwigshafen und umfasste das Gebiet der Pfalz. Allerdings war im Vorfeld heiß diskutiert worden, ob nicht Neustadt zum neuen Kammersitz werden könnte. Als Kompromiss richtete die IHK in Neustadt eine Statistische Abteilung ein und unterhielt Zweigstellen in Kaiserslautern, Neustadt und Pirmasens – wie zuvor schon die Wirtschaftskammer. Die verschiedenen Zweige der Industrie und des Handels schlossen sich innerhalb der Kammer zu Fachgruppen zusammen.

Alle gewerblichen Betriebe mit Ausnahme von Handwerk und Landwirtschaft gehören der Kammer an. Dies waren 1945 in der Pfalz 4.200 handelsgerichtlich eingetragene Firmen und rund 20.000 nicht eingetragene Betriebe. Nach Ludwigshafen bildeten sich auch in Mainz, Worms und Bingen wieder IHKs. Die Kammern behielten ihren öffentlich-rechtlichen Charakter und übernahmen in zunehmendem Maße Selbstverwaltungsaufgaben.

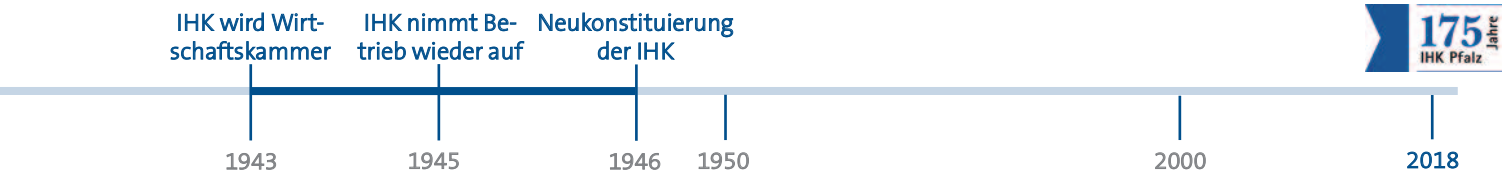

Feierstunde mit Beethoven

Nachdem im Laufe des Jahres 1945 das gesamte Kammergebiet der französischen Besatzungsmacht unterstellt worden war, ordnete die französische Militärregierung am 3. Juni 1946 die Reorganisation der IHKs an. Mit einer Feierstunde im Gesellschaftshaus der I.G.-Farben und zu den Klängen von Beethoven konstituierte sich die IHK Pfalz in Ludwigshafen dann am 18. Juni neu und wurde in Anwesenheit der Vertreter der Militär-Regierung und des Oberregierungspräsidenten feierlich eröffnet. Auf Vorschlag des Oberregierungspräsidenten wurde Bernhard Landmesser von der Militärregierung zum Präsidenten ernannt, zuvor hatte der 36-köpfige Beirat aus seinen Reihen die Vizepräsidenten gewählt: für Ludwigshafen Hermann Fernholz (Firma Halberg), für Kaiserslautern Karl Pallmann (Firma K. Pallmann) und für Pirmasens Heinrich Hofmann (Firma Erika Schufabrik).

Der Beirat der Kammer beschloss die neue Satzung der Kammer am 5. November 1946, die Militärregierung genehmigte diese am 20. November. Damit hatte die Kammer wieder ein festes Fundament für ihre Arbeit.
Dr. Anette Konrad

„Ein fast aussichtslos erscheinender Kampf gegen Not, Hunger und Zwang“

Die Situation der Pfälzer Wirtschaft nach dem Krieg

1948 war bei der IHK Pfalz schon wieder Arbeitsnormalität eingekehrt. Da wurden mündliche und schriftliche Auskünfte in Firmen- und Handelsregisterangelegenheiten erteilt, Bescheinigungen ausgestellt, Schriftwechsel bearbeitet. Und immer wieder Statistiken zur Situation der Wirtschaft nach dem Krieg erstellt. Diese war, wie man sich leicht vorstellen kann, nicht rosig. Der Bombenkrieg hatte die meisten Unternehmen in Schutt und Asche gelegt, Arbeitskräfte waren im Krieg gefallen oder noch in Gefangenschaft. Zudem durften die Unternehmen in der französischen Besatzungszone keine Rohstoffe aus der Bizone oder dem Ausland importieren, sondern konnten nur auf französische Produkte zurückgreifen. Dies erschwerte die Herstellung vieler Waren oder machte sie sogar unmöglich.

Mangel überall

Wie desolat die Situation war, zeigt ein Bericht der IHK zur Lage der Industrie in Ludwigshafen vom Februar 1946. Detailliert wird für jeden Betrieb aufgelistet, woran es mangelte. Da fehlten Malz und Hopfen, Kohlen und Gas, Holz und Zement und natürlich auch die Arbeitskräfte. Viele Betriebe standen ganz oder zeitweise still. Zwar waren schon wieder rund 25.000 Menschen in der Ludwigshafener Industrie beschäftigt, doch waren davon fast 40 Prozent mit Wiederaufbauarbeiten im eigenen Betrieb beschäftigt. „In der eigentlichen Erzeugung ist erst ein Anteil von 45 Prozent des Arbeitseinsatzes im Jahre 1938 erreicht“, heißt es in dem Bericht.

Hinzu kam die Demontage vieler Industrieanlagen. Die betroffenen Betriebe wendeten sich im Mai 1946 an die IHK und beklagten die Situation – bedeutete die Beschlagnahme doch häufig eine totalen Stilllegung der Unternehmen, zumindest aber einen erheblichen Produktionsrückgang – und das in einer wirtschaftlich sowieso angespannten Lage. Die Demontage hatte auch Auswirkungen auf die Ernährung. Die Pfalz als „Zuschussgebiet“, die ihre Bevölkerung nicht allein ernähren konnte, war auf Importe von Nahrungsmitteln angewiesen. Diese wiederum konnten nur durch Exporte heimischer Produkte bezahlt werden, die nun nicht mehr zur Verfügung standen. Ein Teufelskreis.

„Die Leute können oftmals nicht mehr“

Die Missernte des Jahres 1947 verschärfte die Lage noch. „Die Unterernährung der Arbeiterschaft hat sich derart verheerend ausgewirkt, dass die Arbeitsleistung eines willigen Arbeiters vielfach auf ein Drittel der früheren Normalleistung zurückgefallen ist. Die Leute können oftmals nicht mehr!“, beklagte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Zahn am 1. November 1947 in seinem Wirtschaftsbericht für die ersten drei Quartale 1947. „Wenn wir allerdings die ersten Jahre nach dem Weltkrieg 1914/18 mit den Jahren 1945/47 vergleichen, dann dünken uns diese ersten Nachkriegsjahre nach dem Zusammenbruch 1918 fast wie glückliche Kinderspieljahre, gemessen an dem unendlichen Leid, das uns die Zeit seit der bedingungslosen Kapitulation im Jahre 1945 beschert hat.“

Es sei ein fast aussichtslos erscheinender Kampf gegen Not, Hunger und Zwang, fasste Zahn die Situation zusammen.

Dr. Anette Konrad

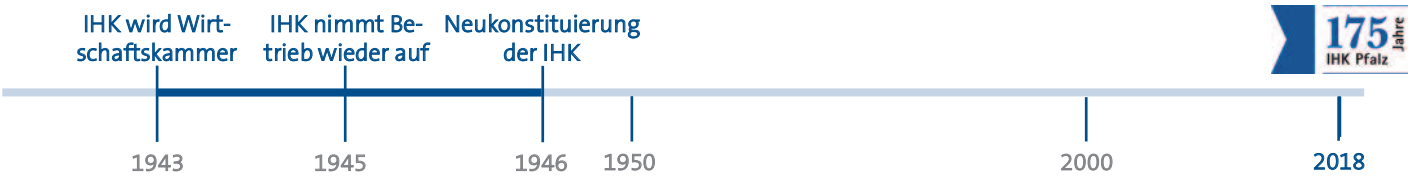

Dem Schuh auf der Spur

Mehr als 50 Teilnehmer beim IHK-Wirtschaftswandern in Pirmasens

Bei bestem Sommerwetter haben sich am 17. August mehr als 50 Wanderer aus IHK-Mitgliedsunternehmen in Pirmasens auf die Spuren der Schuhproduktion begeben. Vier IHK-Wirtschaftswanderungen fanden zum 175-jährigen Jubiläum der IHK Pfalz statt. Den Abschluss bildete eine Wirtschaftswanderung im Leiningerland am 31. August.

In Pirmasens war das IHK-Dienstleistungszentrum Start- und Zielpunkt für die Teilnehmer. Birgit Neuhardt, Vizepräsidentin der IHK Pfalz (M.), begrüßte zusammen mit Andreas Knüpfer, Leiter des IHK-Dienstleistungszentrums Pirmasens, die Gäste. Gestärkt mit Kaffee und Kuchen ging es durch die Stadt zur Schuhfabrik Carl Semler.

Geschäftsführer Stefan Markert (M.) freute sich sichtlich über die interessierte Gruppe. Bei einer kurzweiligen Führung gewannen die Wanderer tiefe Einblicke in die Schuhproduktion und erfuhren, welche Arbeitsschritte in einem Schuh stecken. „Von Gerbern und Schlabbeflickern“ war auch der Titel des „Rheinpfalz“-Artikels, auf dem der Weg dieser Wirtschaftswanderung beruhte.

Fotos: Pommer

Zunächst galt es die Kaffeetreppe zu überwinden. Pirmasens ist auf sieben Hügeln erbaut und hat viele Treppenanlagen.

Wie viel Arbeit in einem Schuh steckt, erfuhren die Teilnehmer bei der Führung durch die Carl Semler Schuhfabrik.

Bei einem großen Rundgang durch die Stadt berichteten anschließend zwei kundige Stadtführer allerlei Interessantes zur Schuhgeschichte. Es ging vorbei an ehemaligen und aktuellen Schuhfabriken, an historischen Gebäuden und neu gestalteten Plätzen. Danach klang die Veranstaltung bei einem deftigen Pfälzer Buffet in der IHK am Strecktalpark gemütlich aus. *(MoL)*

Kommunen fehlt es an wirksamer Haushaltsstrategie

IHK-Realsteueratlas 2018

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sollten ein attraktiveres Umfeld für die Ansiedlung von Unternehmen schaffen, um sich neue Einnahmequellen zu erschließen. Das haben die rheinland-pfälzischen IHKs bei der Vorstellung des IHK-Realsteueratlas 2018 vorgeschlagen. Aus Sicht der IHKs haben Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren zu einseitig auf die Erhöhung kommunaler Steuern und Abgaben gesetzt, anstatt durch Reduzierung der konsumtiven Ausgaben eine Haushaltsentlastung herbeizuführen bzw. durch Investitionen in die Infrastruktur langfristig wirksame Einnahmestrukturen zu schaffen.

Der Sprecher der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, Arne Rössel, blickt warnend in die Zukunft: „Es scheint so, als fehle es den Kommunen an wirksamen Vorsorge-Konzepten. Zwar generieren sie Rekordeinnahmen in der jetzigen Phase der Hochkonjunktur. Kommt es aber zu einem konjunkturellen Abschwung, bleibt den Stadt- und Gemeinderäten kaum ein anderer Ausweg, als Steuern und Abgaben erneut zu erhöhen." In der Folge sinkt ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort.

Zwar stellen die IHKs fest, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen nicht mehr so kräftig an der Steuerschraube drehen wie noch in den Vorjahren. Dies liege vor allem an der anhaltend guten und stabilen Konjunktur, aber auch den kräftigen Erhöhungen der Hebesätze in den vergangenen Jahren. Damit sind es vor allem die ortsansässigen Unternehmen, die über die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer maßgeblich zu den Einnahmeverbesserungen von Städten und Gemeinden beitragen.

In Rheinland-Pfalz beträgt der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer 374 Prozent und für die Gewerbesteuer B 383 Prozent. Nahezu jede zehnte Kommune in Rheinland-Pfalz hat einen Hebesatz von mehr als 400 Prozent für die Gewerbesteuer und fast jede vierte Kommune für die Grundsteuer B. Im Landkreis Trier-Saarburg sind es 90 Prozent der Kommunen, die einen Grundsteuer B-Hebesatz von 400 Prozent veranlagen.

Trotz alledem ist die kommunale Verschuldungssituation im Land weiter prekär. Darauf haben jüngst unter anderem die Bertelsmann-Stiftung und der Landesrechnungshof hingewiesen. Die Kommunen sind trotz Kassenüberschüssen nicht in der Lage, den hohen Schuldenberg nachhaltig abzutragen. Stattdessen suchen sie nach neuen Einnahmequellen oder werden von der Kommunalaufsicht dazu gezwungen, die Einnahmeseite zu verbessern.

Arne Rössel regt langfristig ausgerichtete Strategien an. „Anstatt weiter an der Steuerschraube zu drehen, könnte auch die Ansiedlung neuer Unternehmen zu weiteren Einnahmen führen." Als Beispiel nannte er den Landkreis Ahrweiler: „Ein Vergleich mit den angrenzenden Landkreisen in Nordrhein-Westfalen – Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis – zeigt, dass der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Ahrweiler für Grundsteuer B rund 220 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer rund 100 Prozentpunkte niedriger ist. Für Unternehmen kann dies ein maßgeblicher Grund für eine Ansiedlung sein, wie es das Beispiel des Süßwarenherstellers Haribo belegt.

Erstmals seit Einführung des IHK-Realsteueratlas im Jahr 2008 haben die rheinland-pfälzischen IHKs in diesem Jahr die Frischwassergebühren in ausgewählten Kommunen erhoben und analysiert. Die Gebühren und Preise für Frisch- und Abwasser stellen für viele (produzierende, personalintensive oder flächenintensive) Unternehmen einen wichtigen Kosten- und Standortfaktor dar.

Allerdings wird die Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden von verschiedenen privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Die Vielzahl von Preis- und Gebührenmodellen ist im Einzelfall intransparent und erschwert direkte Vergleiche zwischen einzelnen Städten und Gemeinden.

Dennoch macht das folgendes Rechenbeispiel deutlich, dass auch diese Gebühren relevante Kostenfaktoren und damit Standortfaktoren darstellen können: Die Nettopreise je Kubikmeter Frischwasser variieren in den ausgewählten Kommunen zwischen 1,30 EUR (Haßloch/Pfalz) und 2,90 EUR (Idar-Oberstein). Ebenfalls hohe Unterschiede ergeben sich in der Zählergebühr für einen haushaltsüblichen Wasserzähler. Sie schwanken zwischen 24 EUR (Haßloch/Pfalz) und 120 EUR (Idar-Oberstein) jährlicher Nettogebühr. Für ein Unternehmen, das beispielsweise 500 Kubikmeter Frischwasser im Jahr verbraucht, ergibt sich innerhalb der Gruppe der untersuchten Gebietskörperschaften eine Preisdifferenz zwischen der Kommune mit den niedrigsten Frischwassertarifen und der teuersten von 896 EUR. Diese Differenz ist höher als die Gebühr der günstigsten Kommunen.

i Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 38902

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Steffen Blaga, Tel. 0621 5904-2100, steffen.blaga@pfalz.ihk24.de

www.pfalz.ihk24.de

Verbraucherpreisindex

IHK24.de Nummer 2835

Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2010 = 100)

Jahr /Monat				Veränderungen in %	
2017	2018			Juli 18	Juli 18
Juli	Mai	Juni	Juli	Juni 18	Juli17
109,4	111,2	111,3	111,6	0,3	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Pilotprojekt „Heimat shoppen“

Stärkung des Einzelhandels

Um den Einzelhandel in der Südwestpfalz zu stärken und den Blick der Kunden auf das regionale Angebot zu lenken, startet die Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz die Kampagne „Heimat shoppen“ als Pilotprojekt in Pirmasens und Zweibrücken. Gemeinsam mit dem örtlichen Einzelhandel, den Gewerbevereinen und allen anderen engagierten Akteuren hat sich die IHK Pfalz zum Ziel gesetzt, die Innenstädte zu beleben.

Die IHK Pfalz organisiert in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Pirmasens und Zweibrücken dieses Jahr erstmalig die Aktion am 7. und 8. September in der Pfalz. Unter der gemeinsamen Dachmarke „Heimat shoppen“ präsentieren sich dabei Händler sowie Dienstleister und Gastronomen und stellen ihre Angebote vor. Dabei verteilen sie auch verschiedene Werbemittel wie Flyer, Einkaufstüten, Buttons und vieles mehr an die Kunden. Um eine hohe Reichweite zu erreichen, ist es wichtig, dass möglichst viele ansässige Händler und Dienstleister aktiv mitwirken.

i Weitere Infos und Anmeldung zur Aktion unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4147486, unter www.heimat-shoppen.de oder auf Instagram unter dem Namen „heimatshoppen_pfalz“

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Malin Handrick, Tel. 0621 5904-1520, malin.handrick@pfalz.ihk24.de

DEMOKRATIEFESTIVAL

Das Demokratiefestival HAMBACH! versammelt vom 14. bis 16. September 2018 eine internationale Gemeinschaft aus Jugendlichen, Kunstschaffenden, Politik und Bürgerschaft, um mit den Mitteln der Kunst nach der Zukunft der Demokratie in Europa zu fragen. HAMBACH! ist eine Kooperation von Matchbox (Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH), dem QUERFÄLLTEIN-Festival (Stadt Neustadt an der Weinstraße) und der Stiftung Hambacher Schloss.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.hambach-festival.de

Nachhaltig mobil

Mobilitätsmanagement nutzt Betrieben und Beschäftigten

Wer länger als 30 Minuten im Pendlerstau steht, kann sich einen Umstieg vorstellen.

Guten Gewissens mobil zu sein, das geht heutzutage fast nur noch per Pedes, auf dem Drahtesel oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Doch radikale Lösungen sind nicht praktikabel. Im Berufs- oder Geschäftsverkehr tun Mobilitätskonzepte not, die Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit vereinbaren. Dabei drängt nicht nur die Sorge um Umwelt und Klima, sondern vor allem die Zeit: Langjährige Sanierungen an etlichen verkehrstechnisch neuralgischen Punkten stehen an, im Berufsverkehr droht an vielen Stellen der Verkehrskollaps. Um gemeinsame und vor allem praktikable Mobilitätslösungen zu finden, vernetzen sich derzeit Forschung, Unternehmen, öffentlicher Nahverkehr und Kommunen für ein tragfähiges betriebliches Mobilitätsmanagement.

In Ludwigshafen soll die Hochstraße Süd saniert werden, und ab 2021 steht der Abriss der Hochstraße Nord an; acht Jahre sind veranschlagt. Massive dauerhafte Verkehrsbehinderungen im Rhein-Neckar-Raum sind zu erwarten. Zwischen Wörth und Karlsruhe startet derzeit eine aufwendige Rheinbrückensanierung, mindestens bis Ende 2019 wird es noch häufiger als bisher lange Staus geben – von den enormen Umwelt-, Lärm- und Klimabelastungen durch die angespannte Verkehrssituation gar nicht zu sprechen. Denn die Pendlerströme sind riesig: Täglich machen sich beispielsweise rund 32.000 Ludwigshafener auf den Arbeitsweg außerhalb der Stadt, Hauptziel ist Mannheim. Mannheim zählt täglich rund 48.000 Auspendler, viele davon wollen nach Ludwigshafen, und über 110.000 Einpendler ins Mannheimer Stadtgebiet. Auf der anderen Seite fahren etwa 70.000 Berufspendler von außerhalb nach Ludwigshafen rein.

Bevor allerdings tragfähige und massentaugliche Konzepte umgesetzt werden können, muss der Status quo ermittelt werden: Wer kommt wann wie zur Arbeit und nach Hause? Und vor allem: Was braucht es für den Autonutzer, um sich Gedanken über Alternativen zu machen? Das Projekt „Klimafreundliche Mitarbeitermobilität“ untersucht seit Oktober 2017 noch bis 2019 nutzerorientierte Lösungen für den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel. Es wird durch die EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Am Pilotstandort Ludwigshafen ermittelt das Projekt gemeinsam mit bedeutenden Arbeitgebern (AbbVie, BASF, Sparkasse Vorderpfalz, Technische Werke Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Ludwigshafen am Rhein, Hochschule Ludwigshafen), wie klimafreundliche Mobilitätsangebote gestaltet, mit Services unterstützt und mit Anreizen motiviert werden müssen, damit sie aus

DEFINITION

Die Idee des betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde in den USA entwickelt und in den letzten Jahren im europäischen Raum in einigen Städten und Unternehmen ausprobiert. Mobilitätsmanagementkonzepte können alle Bereiche von Unternehmen umfassen. Dazu gehören Pendlerverkehr, Dienstreisen, Besucherverkehre, aber ebenso Wirtschaftsverkehre (Personenbeförderung, Beschaffung, Lieferung und Entsorgung von Produkten). Die Ziele betrieblicher Mobilitätskonzepte:

- *Der aufs Unternehmen bezogene Verkehr, vor allem der Personenverkehr, soll wirtschaftlicher und umweltverträglicher abgewickelt werden.*
- *Das individuelle Verkehrsverhalten aller Beschäftigten soll sich in Richtung einer stärkeren Nutzung alternativer Verkehrsmittel und einer bewussteren und wirtschaftlicheren Nutzung des Pkw entwickeln.*

Sicht von Beschäftigten eine hohe Attraktivität und damit Nutzungswahrscheinlichkeit erreichen.

Umstieg nur bei hohem persönlichen Nutzen

Zu diesem Zweck werden derzeit Präferenzen für eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten der Mobilität – zum Beispiel Infrastrukturverbesserungen im öffentlichen Raum, aber auch Angebote von Arbeitgebern – an sieben mitarbeiterstarken Standorten ermittelt. Die Daten werden in Mitarbeiterbefragungen erhoben, so zum Beispiel, wie attraktiv klimafreundliche Angebote wie Radmobilität, öffentlicher Nahverkehr und Fahrgemeinschaften derzeit sind, wo die größten Verbesserungspotenziale bestehen und ab welchem „Leidensdruck" ein Umstieg wahrscheinlich wird. „Wir denken konsequent von Nutzerseite her, verwenden eine innovative Form der Datenerhebung, die einen tiefen Einblick in die Wahrnehmung der Mobilität durch die Befragten bringt, und wir sind mit Arbeitgebern und Kommunen der Region vernetzt", so Projektleiter Philipp Tachkov vom Institut für Management und Innovation der Hochschule Ludwigshafen. „Nur wenn der gefühlte Nutzen hoch ist, steigen die Menschen vom Auto auf Alternativen um."

„Zum einen interessiert uns der, Instrumentenkasten': Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität klimafreundlicher Verkehrsmittel sind aus Nutzerperspektive besonders interessant? Was ist im Angebot? Zum anderen arbeiten wir gemeinsam auf Zielvorschläge hin, wie Beschäftigte schnell, sicher, flexibel und möglichst gesundheitsförderlich und klimaschonend zu ihrem Arbeitsplatz gelangen können", so der Studienleiter. Daraus ergäben sich konkrete Maßnahmen, die zwar nicht alle Wünsche zu hundert Prozent erfüllen können, aber man könne gemeinsam mit dem öffentlichen Nahverkehr und Kommunen alltagstaugliche, nachhaltige Lösungen finden. „Stückwerk bringt uns nicht weiter, wir brauchen eine stimmige Gesamtlösung für eine Region. Wir erheben mit unserer Untersuchung eine gute Datengrundlage, die auch über die beteiligten Standorte hinaus auf den Großraum Ludwigshafen-Mannheim übertragbar ist."

Knapp 40% würden vom Auto umsteigen

Erste Ergebnisse der Befragung von mehr als 20.000 BASF-Beschäftigten zeigen, dass mehr als drei Viertel (78 Prozent) der

Nadelöhr: Die Rheinquerung zwischen Wörth und Karlsruhe wird voraussichtlich noch Jahre für Pendlerstress sorgen.

WEGE ZUR ARBEIT

Informationsveranstaltung Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)

Wann? *Mittwoch, 12. September 2018, 9 bis ca. 13:30 Uhr*
Wo? *IHK Pfalz, Ludwigshafen, Ludwigsplatz 2-4*
Kosten? *kostenfrei, Mittagessen und Getränke inklusive*

Neben der Frage, was sich hinter dem etwas sperrigen Begriff „Betriebliches Mobilitätsmanagement" an konkreten Maßnahmen verbirgt, präsentiert die Veranstaltung erste Praxiserfahrungen aus großen Unternehmen und dem Mittelstand, Angebote des Öffentlichen Nachverkehrs (Job-Ticket) und Erfahrungen sowie Probleme bei der Umsetzung aus Sicht eines Beraters. Auch der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden soll nicht zu kurz kommen.

Anmeldung bis 11. September bei der IHK Pfalz,
Kathrin Bernatz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen,
Tel. 0621 5904-1550, Fax: 0621 5904-1554 ,
kathrin.bernatz@pfalz.ihk24.de
Informationen und Anmeldung auch unter
www.pfalz.ihk24.de/verkehr

Auto- und Motorradfahrer in den kommenden Jahren mit starken Behinderungen auf dem Pendlerweg rechnen. Knapp 40 Prozent denken darüber nach, anlässlich des Hochstraßenabrisses auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen. Die meisten (77 Prozent) wollen dann öffentlich fahren, jeder Zweite kann sich vorstellen, mit dem Fahrrad zu pendeln, und neun Prozent denken über Fahrgemeinschaften nach. Mehrfachnennungen waren möglich.

Interessant außerdem: Ab einer „zusätzlichen Fahrzeit" von 30 Minuten, wie sie bei einem Stau schnell entstehen kann, verliert das Auto stark an Attraktivität, und der Umstieg wird für die befragten Autofahrer zu einer echten Alternative. Die Entscheidung, wer wie zur Arbeit fährt, hängt nach Datenlage sowohl von der Fahrdauer als auch von weiteren Faktoren wie etwa der Unabhängigkeit ab. Die Daten zeigen, dass das Fahren ohne Umstieg einen besonders großen Einfluss auf die wahrgenommene Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel ausübt, hat das Hochschul-Team bestehend aus Philipp Tachkov, Svenja Richler und Arabella Gregor festgestellt.

Ähnliches gilt für den Radverkehr: Die bereits angedachten Radschnellwege (durchgehende breite ‚Fahrradautobahnen', die Ballungszentren wie Mannheim-Ludwigshafen-Schifferstadt-Frankenthal oder Karlsruhe-Wörth-Germersheim verbinden) könnten mehr Menschen überzeugen, den Arbeitsweg häufig per Fahrrad oder E-Bike zurückzulegen. Doch die rheinland-pfälzische Planung für Radschnellverbindungen hinkt Baden-Württemberg und Hessen noch um Jahre hinterher.

„Diesen Herbst werden die Befragungen bei allen Partnern abgeschlossen sein", so Philipp Tachkov. „Danach verfügen wir über eine solide Datenbasis, sodass wir die typische Arbeitsmobilität

für den Großraum Ludwigshafen gesamthaft betrachten und geeignete Fördermaßnahmen ableiten können. Denn es ist wichtig, dass wir nicht nur einzelne Standorte untersuchen. Es sollen auch für den Gesamtraum übertragbare Maßnahmen herausgearbeitet werden." Seiner Meinung nach ist es eine ganz wichtige Voraussetzung, dass alle Partner – Unternehmen, Verkehrsbetriebe, öffentliche Planungsstellen und Kommunen – mit im Boot sind. „So können wir die einzelnen Sichtweisen austauschen und abgleichen."

Mit einer Veröffentlichung der Gesamtergebnisse rechnen die Ludwigshafener Wissenschaftler im zweiten Quartal 2019: „Unser Ziel ist es, Verkehrsplanern und Mobilitätsexperten in Unternehmen Ergebnisse an die Hand zu geben, die ihnen bei der Bestimmung von Maßnahmen helfen, möglichst viele Menschen erreichen und die sich am ehesten lohnen, in die Tat umgesetzt zu werden."

Gemeinsam Alternativen gestalten

Die IHK Pfalz startet mit einer Informationsveranstaltung in das Thema betriebliches Mobilitätsmanagement (siehe Kasten „Wege zur Arbeit", S. 35), an der auch das Institut für Management und Innovation der Hochschule Ludwigshafen mit seiner Studie mitwirken wird. „Wir wollen das Thema vor allem bei unseren kleineren und mittelgroßen Mitgliedern voranbringen", so Burkhard Kapp, Referent für Verkehr und Logistik bei der IHK Pfalz, „denn es wird in den kommenden Jahren vor allem in der Vorderpfalz und der Südpfalz alle Arbeitgeber stark beschäftigen."

Seiner Meinung nach geht es vor allem darum, Beschäftigte nachhaltig zu motivieren und gemeinsam Alternativen zum Individualverkehr auszugestalten. Burkhard Kapp verweist außerdem auf einen Lehrgang der IHK in Darmstadt, in dem Beschäftigte zum zertifizierten „Betrieblichen Mobilitätsmanager" ausgebildet werden. Betriebe können sich zudem vor Ort über das Umweltbundesamt kostenlos durch Fachleute bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements beraten lassen.

„Zwar stehen wir im Moment noch am Anfang des Prozesses, doch durchdachte Mobilitätskonzepte nutzen Betrieben und Beschäftigten gleichermaßen", fasst IHK-Experte Burkhard Kapp die Bestrebungen zusammen. „Einzelbeispiele engagierter Unternehmen zeigen, dass sowohl in kleineren, als auch in großen Betrieben Lösungen wie Fahrgemeinschaftsportale, der Einsatz von E-Bikes und Jobtickets funktionieren. Wichtig ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen." *Marion Raschka*

i Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Burkhard Kapp, Tel. 0621 5904-1550, burkhard.kapp@pfalz.ihk24.de
Kostenlose Erstberatung Umweltbundesamt: https://mobil-gewinnt.de, erstberatung@mobil-gewinnt.de

Testphase bei TWL

Die Technischen Werke Ludwigshafen beschreiten neue Wege

Zwar gab es in der Vergangenheit einzelne Aktionen rund um die betriebliche Mobilität, zum Beispiel die Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit", gebündelt und strategisch ausgerichtet haben die Technischen Werke Ludwigshafen ihr Mobilitätsmanagement ab Mitte 2017.

Der TWL-Compliance-Beauftragten Julia Appel, selbst treue ÖPNV-Nutzerin, liegt das Thema am Herzen, und so startete das Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement" im letzten Jahr. Gleichzeitig entschloss sich der mittelständische Versorger, an der Studie „Klimafreundliche Mitarbeitermobilität" der Hochschule Ludwigshafen teilzunehmen. „Unsere praktischen Ansätze und die wissenschaftliche Begleitung ergänzen sich ideal", so Julia Appel. „Wir haben kein starres Mobilitätskonzept entwickelt, sondern sind mit einer anonymisierten Analyse im Haus gestartet, wer wann woher kommt. Fast jeder 2. TWL-Beschäftigte hat mitgemacht."

Aus den Ergebnissen wurden Wohnortcluster gebildet, die jetzt in Kleingruppen weiter bearbeitet werden. „Im Fokus steht immer eine Alternative zum Pkw, also öffentlicher Nahverkehr, Fahrrad oder auch Fahrgemeinschaften", so Julia Appel. Das spart auf längere Sicht nicht nur Zeit und Ärger im Straßenverkehr, TWL möchte damit auch einen Beitrag zur Entlastung der angespannten Parkraumsituation in der Innenstadt leisten. Die Verantwortlichen haben Vorstand und Betriebsrat mit in die Planung eingebunden, sowie die Belegschaft für das Thema sensibilisiert.

„Im Moment testen wir noch unterschiedliche Ideen", fasst Julia Appel zusammen. „Ende 2018 können wir voraussichtlich erste Resultate präsentieren." Ganz konkret wurden bereits am Standort der TWL in der Ludwigshafener Innenstadt, der gerade umgebaut wird, Einrichtungen für die Beschäftigten vorgesehen, die mit dem Rad zur Arbeit kommen. Im Innenhof sind außerdem Fahrradabstellanlagen angedacht. „Seit August testen wir außerdem unternehmenseigene Falt-E-Bikes, die Mitarbeiter in Bus und Bahn mitnehmen können, und die sich für Dienstfahrten im Stadtgebiet eignen", so Julia Appel.

Wie es bei TWL weitergeht, hängt auch mit der Zukunftsplanung des ÖPNV und der Veränderung der gesamten Verkehrssituation im Rhein-Neckar-Raum zusammen. Kooperationschancen für die Zukunft sieht man durch die enge Zusammenarbeit im Projekt „Klimafreundliche Mitarbeitermobilität" der Hochschule Ludwigshafen. Denn TWL ist davon überzeugt, dass kein Unternehmen die betriebliche Mobilität zu 100 Prozent allein für sich lösen kann.

DATEN & FAKTEN TWL

Die Technischen Werke Ludwighafen – TWL, entstanden aus den Stadtwerken Ludwigshafen, beschäftigen rund 650 Mitarbeiter (Stand Ende 2017) und erwirtschafteten im Jahr 2017 einen Umsatz von über 362 Millionen Euro. Das in der Region verwurzelte kommunale Versorgungsunternehmen beliefert seit über 100 Jahren die Stadt Ludwigshafen mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Alleinaktionärin von TWL ist die Stadt Ludwigshafen. www.twl.de

INSTRUMENTE FÜR BMM

- Motivation und Information der Beschäftigten
- Verbesserung des ÖPNV
- Jobtickets
- Mängel im Verkehrsangebot beheben
- Lücken im ÖPNV mit Falträdern schließen
- Werkverkehr per Fahrrad und Lastenrad
- Zu Fuß gehen
- Fahrrad oder E-Bike fahren
- Radschnellwege in bevölkerungsreichen Gebieten
- Parkplatzmanagement
- Fahrgemeinschaften/Mitfahrbörsen
- Carsharing
- Geschäftsreisemanagement
- Fuhrparkmanagement
- Anpassung der Arbeitsorganisation
- ...

Geld vom Staat fürs Lastenrad

Lohnender Einsatz von Cargobikes auf der „letzten Meile"

Auch in Rheinland-Pfalz konzentriert sich das Leben zunehmend in Städten. Ein Effekt: Der innerstädtische Autoverkehr nimmt zu. Kompakte, wendige und flexibel einsetzbare Lastenräder machen Pkw und Kleintransporter im Stadtverkehr, aber auch auf dem Werksgelände oder bei Veranstaltungen (fast) überflüssig. Lastenräder können einen Beitrag zu einem nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagement leisten. Lieferdienste, Servicedienstleister, Handwerker und Selbständige liebäugeln bereits mit den elektrifizierten Packeseln. Jetzt winkt für den Umstieg auf Muskelkraft plus E-Motor Geld vom Staat – und manchmal auch vom Energieversorger.

Liefern per Lastenrad: Um Schadstoffemissionen zu senken, fördert der Bund im Zuge der Diesel-Diskussion „Schwerlastfahrräder mit elektrischer Antriebsunterstützung" seit dem 1. März 2018 bundesweit. Die Förderung läuft bis zum 28. Februar 2021 und gilt ausschließlich für schwere E-Lastenräder und E-Gespanne (Fahrrad und Anhänger), nicht für normale Lastenräder. 30 Prozent der Investitionskosten, aber maximal 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bekommen Betriebe für die Anschaffung als Zuschuss. Die Preisspanne der schweren Modelle reicht derzeit von gut 3.000 bis etwa 8.000 Euro und darüber, je nach Ausführung.

Zuschuss vom Bund

Voraussetzungen für einen Förderzuschuss bei der Anschaffung eines schweren Elektro-Transportrades oder eines E-Gespannes:

- Antragsberechtigt sind nur gewerbliche Nutzer wie Unternehmen und Freiberufler sowie öffentliche Träger.
- Die Fahrräder müssen mindestens 150 Kilogramm Nutzlast tragen und ein Ladevolumen von einem Kubikmeter bewältigen.
- Die Förderung gibt es nur für E-Schwerlasträder, E-Lastenanhänger mit Antriebsunterstützung sowie für Gespanne, bei denen Fahrrad oder Anhänger elektrisch unterstützt werden.

Die Förderung kann direkt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden unter www.fms.bafa.de, Stichwort Kleinserien.

Die Hälfte aller motorisierten Transporte in europäischen Städten könnte mit einem Lastenrad erledigt werden, sagt die Statistik.

Da es sich bei schweren E-Cargobikes meist noch um Kleinserien und Sonderanfertigungen handelt, können oft auch individuelle Wünsche oder flottenspezifische Aufbauten realisiert werden. Bundesweit existiert mittlerweile ein breites Angebot für schwere Lastenräder sowie E-Anhänger von spezialisierten Cargobike-Herstellern (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit), unter anderem Riese & Müller aus Weiterstadt, Bastiaen Cargo aus Bonn, Radkutsche aus Mössingen, Cargo Bike Monkeys aus Münster, Pedalpower aus Berlin, Kargon aus Weiterstadt, Carla Cargo aus Kenzingen, XCYC Pickup aus Gärtringen, muli-cycles aus Driedorf-Mademühlen, Trimobil von Toxy aus Wrist, sowie etliche ausländische Fabrikate im deutschen Fahrradhandel, etwa aus Holland und Skandinavien wie Butchers & Bicycles aus Kopenhagen oder Velove aus Schweden. Dort ist die Idee vom schweren Lastenrad als Transporter-Ersatz schon viel früher als bei uns in die Tat umgesetzt worden.

i Marktübersicht Lastenräder (Normalausführung und Schwerlast): https://lastenrad.vcd.org sowie www.e-lastenrad.de

Schwergewicht nötig?

Wer keinen schweren Lastenesel mit über 150 kg Nutzlast braucht, aber ein normales Cargobike anschaffen will, kann sich nach anderen Fördermöglichkeiten umsehen. Beispielsweise gibt es Förderprogramme für den gewerblichen Einsatz von Lastenrädern auf Landesebene. Vorreiter war im März 2017 das Saarland, Baden-Württemberg zog im Sommer 2017 nach. In Rheinland-Pfalz existiert so ein Programm noch nicht. Allerdings: In Mainz beispielsweise gibt es einen Kundenzuschuss von den Stadtwerken über 600 Euro für ein Elektro-Lastenrad. Und: Als zweite deutsche Stadt nach München hat Mannheim eine Kaufprämie für gewerbliche E-Cargobikes beschlossen. Auch weitere Städte stellen Geld bereit, um den Kauf von Cargobikes – ob mit oder ohne Motor – zu fördern, so zum Beispiel Berlin, Heidelberg, Limburg an der Lahn, Regensburg, Sonthofen sowie der Landkreis Bamberg. Wichtig: Bei vielen Programmen darf das Rad erst nach der Genehmigung des Förderantrags gekauft werden, sonst gibt es kein Geld. Auch Cargobike-Sharing-Initiativen werden mittlerweile unterstützt; hier kann man tageweise kostenlos Transporträder ausleihen.

Marion Raschka

- Sie möchten Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen?
- Sie suchen Informationen zu ausländischen Berufsabschlüssen?
- Sie möchten Ihre internationalen Mitarbeiter bei der Integration unterstützen?
- Sie fragen sich, welche Förderprogramme dafür in Frage kommen?
- Sie suchen weitere Beratungsangebote?

DANN SIND SIE BEI UNS GENAU RICHTIG!

Unternehmen, die auf die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland setzen, benötigen einen individuellen Fahrplan, damit das Einleben der internationalen Mitarbeiter gut gelingt. Die Welcome Center der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern stehen Ihnen und Ihren internationalen Fachkräften beim Start Ihrer Zusammenarbeit zur Seite. Die Mitarbeiter in den Welcome Centern beraten Sie persönlich und telefonisch, egal ob es um die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder den Nachzug der Familie geht. Nutzen Sie unser kostenfreies Angebot!

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
WWW.WELCOMECENTER.RLP.DE

IHK Pfalz

Welcome Center Rheinland-Pfalz

Welcome Center bei der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 5904-1107
E-Mail: welcomecenter@pfalz.ihk24.de

Zukunftsweisendes Lernkonzept

Blended Learning-Lehrgänge bei der IHK

Die IHK Pfalz hat am Standort Ludwigshafen im Jahr 2016 mit Blended Learning-Lehrgängen begonnen – zunächst mit der Veranstaltung „Geprüfter Personalfachkaufmann/-frau“. Seit Sommer 2017 läuft auch der/die Gepr. Handelsfachwirt/-in als Blended Learning-Lehrgang. Für April 2019 ist mit dem/der Gepr. Wirtschaftsfachwirt/-in ein weiterer neuer Lehrgang geplant.

Der Begriff Blended Learning beschreibt eine moderne und zukunftsweisende Form des Lernens, bei dem klassische Präsenzveranstaltungen und selbstgesteuertes, digitales bzw. online-Lernen kombiniert werden. Zwischen den einzelnen Präsenzveranstaltungen vertiefen und üben die Teilnehmer eigenverantwortlich die behandelten Lerninhalte. In den Selbstlernphasen werden sie von einem erfahrenen Dozententeam betreut.

Vorteile von Blended Learning-Konzepten:

- eine mit 12 Monaten kurze Lehrgangsdauer
- zeit- und ortsunabhängiges Lernen mit flexibler Zeiteinteilung
- weniger Fahrzeiten
- bessere Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Familie
- Betreuung durch ein erfahrenes Dozententeam sowie IHK-Mitarbeiter
- förderfähig nach Aufstiegs-BAföG

i Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Dominic Köckeritz, Tel. 0621 5904-1820, dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de

Betriebliche Gesundheits-Guides

Neues Weiterbildungsangebot der MRN

Gesunde, zufriedene und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg eines Unternehmens bei. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel und den Mangel an Fachkräften rückt die Gesunderhaltung immer weiter in den Mittelpunkt. Ab November bietet der Fachbereich „Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt“ der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH die neue zweitägige Schulung zum „Betrieblichen Gesundheits-Guide“ an.

Die Weiterbildung bietet den Teilnehmenden einen einfachen Einstieg und Überblick zu den Grundlagen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Vorträge, Gruppenarbeiten und Praxisbeispiele machen den Nutzen und die Handlungsfelder greifbar und helfen bei der Ausarbeitung eines „Fahrplans“. Die zweitägige Weiterbildung startet erstmals am 6. November, die Teilnahmekosten belaufen sich auf 400 Euro pro Person.

Auch die IHK Pfalz bietet zum Thema einen Zertifikatslehrgang an, den „Fachmann/Fachfrau für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)“.

i Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 14970776. Mehr Weiterbildungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement unter www.wis.ihk.de oder www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs

Weiterbildung

Mehr Angebote im Programm **2.2018**

Seminare und Kurzlehrgänge

Seien Sie nicht authentisch, seien Sie professionell! (NEU)	03.09.18	LU
Führung und Motivation von Mitarbeitern – Basisseminar	04.09.18 - 05.09.18	LU
Bilanzen lesen und verstehen (Bilanzanalyse)	07.09.18	LU
Mitarbeitergespräche erfolgreich führen	11.09.18	LU
Basisseminar für Immobilieneinsteiger	11.09.18 – 12.09.18	LU
Telefon und Empfang – Ihre Visitenkarte!	12.09.18	LD
Kundenservice am Telefon – Von A wie Auftragsbearbeitung bis Z wie Zubehörlager	13.09.18	LU
3D-Druck zum Anfassen – vom Hype zur Anwendung	13.09.18	KL
Innovationen im digitalen Zeitalter	14.09.18	LU
Mit Akquisition per Telefon zum Termin: Türöffner zu neuen Kunden	14.09.18	LU
Führung und Motivation von Mitarbeitern – Aufbauseminar	26.09.18 – 27.09.18	LD
Gefahren im Web – erkennen, verstehen, handeln	16.10.18	LD
Selbstmanagement und Zeitplanung – Die Organisation der eigenen Arbeit	17.10.18	LD
Vom Mitarbeiter zum Vorgesetzten – Aufbauseminar	18.10.18	PS
Prozessaufnahme als erster Schritt zur Digitalisierung	06.11.18	LD
Achtsamkeit – Hilfe für mehr Gelassenheit	22.11.18	LD
Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Einführung und Praxis der Mietverwaltung	28.11.18 – 29.11.18	PS
Arbeitsrecht	06.12.18	LD
Begeistern Sie Ihr Publikum wie ein Profi: authentisch, emotional & überzeugend	07.12.18	PS

Lehrgänge mit IHK-Zertifikat

Social Media Manager (IHK)	08.09.18 – 23.11.18	LU
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK)	10.09.18 – 21.09.18	LU
Train the Trainer (IHK)	24.09.18 – 04.12.18	LU
Projekt-Manager (IHK)	08.10.18 – 29.11.18	KL
Technik für Kaufleute (IHK)	16.10.18 – 20.12.18	LU
Internet-Beauftragter (IHK)	20.10.18 – 09.03.19	LD
E-Commerce-Manager (IHK)	07.11.18 – 15.06.19	LU
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK)	03.12.18 – 12.12.18	PS
Grundlagen BWL für Nichtkaufleute (IHK)	Oktober 18 – März 19	LU
Design-Manager (IHK)	Spätjahr 18	LU
Fachkraft für Industrie 4.0 (IHK)	Frühjahr 19	LU

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Ausbildung der Ausbilder – Kompaktlehrgang	05.09.18 – 09.10.18	PS
Ausbildung der Ausbilder – Abendlehrgang	06.09.18 – 06.11.18	LD
Ausbildung der Ausbilder – Vollzeitlehrgang	10.09.18 – 21.09.18	LD
Ausbildung der Ausbilder für Fachwirte	10.10.18 – 30.10.18	LU

Meisterlehrgänge, Fachwirte/Fachkaufleute, Betriebswirte

Gepr. Meister Schutz und Sicherheit	28.08.18 – 30.11.21	LU
Gepr. Industriemeister Chemie	03.09.18 – 25.09.21	LD
Gepr. Industriemeister Metall	05.11.18 – 23.10.21	LD
Gepr. Technischer Betriebswirt	08.01.19 – 10.02.21	LU
Gepr. Wirtschaftsfachwirt	09.01.19 – 15.10.20	LU
Gepr. Industriefachwirt	09.01.19 – 30.09.20	LU
Gepr. Industriemeister Elektrotechnik	14.01.19 – 30.10.21	LD
Gepr. Betriebswirt – Kompaktlehrgang	19.01.19 – 20.06.20	PS
Gepr. Handelsfachwirt – BLENDED LEARNING	04.02.19 – 20.02.20	LU
Gepr. Schutz- und Sicherheitskraft	12.02.19 – 30.09.19	LU
Gepr. Wirtschaftsfachwirt – Kompaktlehrgang	16.02.19 – 18.04.20	PS
Gepr. Personalfachkaufmann	02.04.19 – 18.09.20	LU

Um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns auf die männliche Form der Berufsbezeichnungen beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen von den Kursangeboten angesprochen.

Weiterbildungsangebote weiterer regionaler und überregionaler Anbieter finden Sie im Internet über Datenbanken wie z. B. das Weiterbildungsinformationssystem WIS (www.wis.ihk.de) und die Datenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de).

IHK Pfalz

Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz

67059 Ludwigshafen | Bahnhofstraße 101 | Tel. 0621 5904-1840
67657 Kaiserslautern | Europaallee 16 | Tel. 0631 41448-2712
76829 Landau | Im Grein 5 | Tel. 06341 971-2551
66954 Pirmasens | Adam-Müller-Straße 6 | Tel. 06331 523-2652

Unser gesamtes Lehrgangsangebot finden Sie auch im Internet

www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Innovationspreis

Schwerpunkt Digitalisierung und Industrie 4.0

Ab sofort können sich Unternehmen für den Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2019 bewerben. Besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr ist der Bereich „Digitalisierung/Industrie 4.0“. Die Bewerbungsphase läuft bis Oktober.

Interessenten können sich online unter www.innovationspreis-rlp.de informieren und bewerben. Teilnehmen können Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen aus Rheinland-Pfalz in den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“, „Industrie“ und dem Sonderpreis des Wirtschaftsministers „Digitalisierung/Industrie 4.0“.

In der Sonderpreis-Kategorie werden Unternehmen gesucht, die durch Digitalisierung neue Geschäftsfelder erschließen oder betriebliche Abläufe oder Produktionsprozesse verbessern konnten. Der Preis ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert und wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern verliehen.

www.innovationspreis-rlp.de

BME-Award

„Excellence in eSolutions“

Innovative Leistungen von Unternehmen im Bereich elektronische Beschaffung (E-Procurement) zeichnet der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) mit dem Award „Excellence in eSolutions“ aus. Prämiert werden Konzepte, die nachweislich signifikant zur Performancesteigerung des Einkaufs bzw. deutlich zur Verbesserung des Unternehmensergebnisses geführt haben.

Um den BME-Award „Excellence in eSolutions 2019“ können sich anwendende Unternehmen aller Branchen bewerben. Voraussetzung ist, dass das Konzept in der Praxis verwirklicht wurde und nachhaltig zum Unternehmenserfolg beigetragen hat. Die Arbeit (in deutscher oder englischer Sprache) sollte 20 Seiten nicht überschreiten. Die unabhängige Fachjury des Awards wählt die besten Konzepte aus und lädt die nominierten Unternehmen zur Präsentation ein (Termin: 31. Januar 2019). Aus dieser Runde geht der Gewinner hervor. Die offizielle Bekanntgabe und Verleihung des „Excellence in eSolutions“-Award findet im Rahmen der 10. BME-eLÖSUNGSTAGE (12.-13. März 2019) in Düsseldorf statt. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2018.

Weitere Infos und Bewerbung unter www.bme.de

Innovationen aus RLP ausgezeichnet

„DeutschlandLand der Ideen“

Unter dem Jahresmotto „Welten verbinden – Zusammenhalt stärken. 100 Innovationen für Deutschland“ sind 100 Projekte aus ganz Deutschland ausgezeichnet worden, darunter auch zwei aus dem Bezirk der IHK Pfalz.

Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) entwickelt einen digitalen Zwilling für Patienten mit sozialen Störungen. Das Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) vernetzt mit digitalen Diensten Dorfbewohner, um Lebensqualität in ländlichen Regionen zu sichern.

Die 100 Preisträger erwartet ein Wettbewerbsjahr voller Höhepunkte und professioneller Unterstützung: Ab September 2018 werden die Preisträger in den Staatskanzleien ihrer Bundesländer empfangen.

„Deutschland – Land der Ideen“ und die Deutsche Bank lassen die Preisträger von ihrem Netzwerk profitieren. Sie werden zu exklusiven Veranstaltungen eingeladen, dürfen mit dem Gütesiegel „Ausgezeichneter Ort im Land der Ideen“ für sich werben und so neue Kunden, Partner, Sponsoren oder Mitglieder gewinnen. Wie im Vorjahr können sich Preisträger im Rahmen des Deutsche Bank „Made for Good“-Chancenprogramms von Experten und in Seminaren beraten lassen.

„Deutschland – Land der Ideen“ ist die gemeinsame Standortinitiative der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, vertreten durch den BDI. Die Deutsche Bank ist seit 2006 Partner und Nationaler Förderer des Wettbewerbs „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“.

Ziel ist es, Innovationen aus Deutschland im In- und Ausland sichtbar zu machen und die Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit des Standorts zu stärken.

Weitere Infos unter www.land-der-ideen.de

SSL nun Pflicht

Browser warnen vor unverschlüsselten Verbindungen

Mit dem Update auf Chrome 68 warnt der beliebteste Internet-Browser seine Nutzer vor unverschlüsselten Webseiten. Google ist damit nicht allein: Mozilla geht mit Firefox ähnliche Wege. Safari wird folgen. Betroffene Website-Betreiber sind jetzt zum Handeln gezwungen.

Unternehmen, die ihre Webseiten aktuell noch nicht mit einem SSL-Zertifikat versehen haben, erhalten von nun an unter Umständen viele Support-Anfragen von verunsicherten Kunden, die ihre Seite mit dem beliebtesten aller Browser aufgesucht haben. Sie werden nun deutlich vor „unsicheren Webseiten" gewarnt. Im Unternehmensbereich ist dies nach außen sicherlich keine gute Visitenkarte. Würden Sie beispielsweise etwas einem Anwalt anvertrauen, dessen Website großflächige Warnungen zwecks Gefährlichkeit zeigt?

Die Umstellung ist Teil einer Strategie der Google-Entwickler, mit der sie Web-Admins dazu zwingen wollen, ihre Webseiten per SSL/TLS zu verschlüsseln. Das Ziel ist löblich, denn spätestens seit Edward Snowden vor fünf Jahren mit seinen NSA-Enthüllungen an die Öffentlichkeit ging, wissen wir, dass Geheimdienste unverschlüsselten Web-Traffic im großen Stil speichern und analysieren.

Big-Data-Techniken erlauben es so, sehr viel über die Gewohnheiten fast jeden Web-Nutzers zu erfahren. Würden wir alle Verbindungen im Netz standardmäßig transportverschlüsseln, könnte man deren Inhalt zwar noch auf den entsprechenden Servern abgreifen. Der massenhaften Analyse dieser Daten an Internetknotenpunkten wäre aber immerhin ein Riegel vorgeschoben.

Die Anzahl von verschlüsselten Webseiten im Internet hat im Vergleich zum Anfang vergangenen Jahres sprunghaft um rund 20 Prozent zugelegt. Statistiken zufolge handelt es sich bei etwa 67 Prozent aller durch den Browser aufgerufenen Seiten um HTTPS-Webseiten.

Betroffen sind vor allem Betreiber mittlerer und kleinerer Webseiten. Zwar ist die Umstellung auf verschlüsselte Verbindungen theoretisch mit relativ wenig Aufwand verbunden, in der wirklichen Welt ergeben sich allerdings immer wieder Fallstricke. Schon die Umstellung eines kleineren, selbst-gehosteten WordPress-Blogs kann schon mal ein ganzes Wochenende in Anspruch nehmen.

Denn trotz der automatischen Konfigurationsmöglichkeiten finden sich immer wieder Links auf vergessene URLs, die umgestellt werden müssen, oder Plug-Ins, bei denen die Umstellung auf HTTPS unvorhergesehene Probleme hervorruft. Auch die Verlängerung eines Zertifikates kann ungeahnte Schwierigkeiten mit sich bringen.

Sobald Websiten Eingabemöglichkeiten wie z.B. Formulare beinhalten, sind Website-Betreiber durch Druck der EU-Datenschutz-Grundverordnung „DSGVO" gezwungen, Website-Inhalte verschlüsselt auszuliefern.

Wissenschaftliche Höchstleistungen gesucht

Hochschul- und Wissenschaftspreis

Wissenschaftliche Höchstleistungen in den Bereichen Materialwirtschaft, Einkauf, Supply Chain Management und Logistik zeichnet der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) auch 2019 mit dem „BME-Wissenschaftspreis Hans Ovelgönne" aus. Mit dem Award würdigt der Verband Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine herausragende Habilitationsschrift oder Dissertation in diesen Bereichen vorgelegt haben.

Die Dotierung beträgt für Habilitationsschriften 5.000 Euro für den Gewinner und 5.000 Euro für den Lehrstuhl, an dem die Arbeit betreut wurde. Die Dotierung für Dissertationsschriften beträgt 3.500 Euro für den Gewinner und 3.500 Euro für den Lehrstuhl, an dem die Arbeit betreut wurde. Einsendeschluss ist der 31. August 2018. Ebenfalls ausgeschrieben wird der „BME-Hochschulpreis" für herausragende Diplom-, Master- und Staatsexamensarbeiten zum Themenkomplex Beschaffung und Logistik. Die eingereichten Arbeiten müssen 2018 an einer Universität, (Fach-)Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung geschrieben worden sein. Es werden insgesamt zwei Preise vergeben in den Kategorien „Uni-Abschlussarbeiten" und „FH-Abschlussarbeiten". Der Hochschulpreis ist pro Kategorie mit 2.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird zur Hälfte auf den Preisträger und den betreuenden Lehrstuhl/die betreuende Professur aufgeteilt. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2018.

Weitere Infos unter www. bme.de

Tag der Cybersicherheit

IT-Sicherheit und Datenschutz in der digitalen Welt

Der Digitale Wandel bietet Unternehmen große Chancen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Gleichzeitig steigen jedoch die Sicherheitsrisiken der digitalen Welt. Cyberangriffe, Datenlecks und Datensabotage gehören zu den alltäglichen Gefahren, denen Unternehmen ausgesetzt sind. Wie ist die aktuelle Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz, welche Tricks und Maschen versprechen Kriminellem derzeit Erfolg und wie können Sie sich schützen? Beim Tag der Cybersicherheit der IHK Pfalz am 25. September 2018 werden weitere drängende Fragen beantwortet.

Das erwartet die Teilnehmer beim Tag der Cybersicherheit 2018:

- Infos zu rechtlichen und technischen Risikofaktoren der Digitalisierung
- Infos zu den Pflichten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung
- Praxisorientierte Lösungsansätze, individuelle Sprechtage zur IT-Sicherheit

Anmeldung unter
www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4109938.
Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Nicole Rabold,
Tel. 0621 5904-1620, nicole.rabold@pfalz.ihk24.de

Umsatzsteuerbetrug auf Online-Marktplätzen

Gesetzentwurf muss nachgebessert werden

Der Handel über Online-Marktplätze hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch immer mehr internationale Anbieter aus Drittstaaten wie China oder Indien vertreiben so ihre Waren direkt an Kunden in Deutschland. Häufig kennen ausländische Verkäufer allerdings die gesetzlichen Regelungen im Zielland nicht – oder sie ignorieren diese. Neben Vorschriften zu Produktsicherheit oder Verpackungen betrifft dies auch steuerliche Vorgaben. Viele Produkte werden deshalb verkauft, ohne die fällige Umsatzsteuer abzuführen.

Dadurch kommt es nicht nur zu Steuerausfällen für den Fiskus, sondern auch zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten inländischer Händler und Hersteller, die ihre Ware zu einem Preis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer anbieten müssen. In der Regel sind das 19 Prozent – also ein erheblicher Aufschlag. Ab 2021 soll eine EU-Richtlinie hier für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Die Bundesregierung will die bestehenden Wettbewerbsnachteile bereits früher beseitigen. Dazu hat das Bundesfinanzministerium einen Entwurf für eine entsprechende Regelung vorgelegt. Danach können Marktplatzbetreiber für die Steuerschuld der Anbieter haftbar gemacht werden, sofern sie vom Umsatzsteuerbetrug Kenntnis hatten – oder hätten haben müssen. Letzteres wird vermutet, wenn einem Plattformanbieter keine Bescheinigung des Finanzamtes darüber vorliegt, dass ein Händler „steuerlich zuverlässig" ist. Ohne eine solche Bescheinigung müssen Plattformen Händler vom Marktplatz ausschließen – oder sie haften für dessen Umsatzsteuer. Zudem müssen Plattformbetreiber umfangreiche Dokumentationspflichten erfüllen – z. B. zu Umsätzen und Firmenangaben der Anbieter. Mit dem Gesetzentwurf wird eine wichtige Forderung des DIHK aufgegriffen, der sich wiederholt für eine konsequente Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges auf Plattformen ausgesprochen hat. Allerdings schießen die nun vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich über das Ziel hinaus. So sollen künftig alle Händler eine Bescheinigung des Finanzamts vorlegen, also auch inländische Händler, obwohl diese bereits in Deutschland steuerlich erfasst sind und regelmäßig geprüft werden. Sinnvoll wäre es, nur Händler aus Drittstaaten zu erfassen, weil der deutsche Fiskus auf diese nur eingeschränkt Zugriff hat.

Das Gesetz soll bereits zum Jahresbeginn 2019 in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren wird aber voraussichtlich erst Mitte Dezember 2018 abgeschlossen. Bis Jahresende müssten für mindestens 200.000 Anbieter entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden. Das aber ist innerhalb von zwei Wochen weder von den Finanzämtern noch den Plattformanbietern zu leisten.

Um das Haftungsrisiko zu vermeiden, müssten die Plattformbetreiber damit wohl fast alle Anbieter von ihren Markplätzen ausschließen. Für die betroffenen Anbieter würden erhebliche Nachteile entstehen, wenn sie am 1. Januar – und damit mitten im wichtigen Nach-Weihnachtsgeschäft – von den Plattformen genommen würden. Neben wichtigen Detailkorrekturen im vorliegenden Gesetzentwurf sollte deshalb das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2019 verschoben werden. Zudem: Trotz aller Bekenntnisse zur Digitalisierung kann die Finanzverwaltung entsprechende Anträge und Bescheinigungen noch nicht digital bearbeiten. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

VERANSTALTUNGEN

19. September 2018	*Webinar: Update Personal und Entsendung China, kostenfrei*
24. September 2018	*Vertrieb und Marketing in China – Intensivseminar mit praktischen Tipps und Analyse einer Unternehmenspräsentation, Ludwigshafen, 220 Euro*
27. September 2018	*Webinar: Compliance im Auslandsgeschäft, kostenfrei*

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Petra Trump, Tel. 0621 5904-1901, petra.trump@pfalz.ihk24.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz, 67059 Ludwigshafen
Ludwigsplatz 2-4,
Tel. 0621 5904-0, Fax 5904-1204
www.pfalz.ihk24.de

Verantwortlich:
Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.

Redaktion:
Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.
Tel. 0621 5904-1200
sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de
Timo Muser B.A.
Tel. 0621 5904-1205
timo.muser@pfalz.ihk24.de

Verlag:
IHK-Magazin Pfalz GbR
Sitz: Landau
c/o ProVerlag GmbH
Ilsenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach

Beteiligungen:
An der Finanzierung dieses Unternehmens sind mit mehr als 5 v. H. am Kapital wirtschaftlich beteiligt oder verfügen über mehr als v. H. der Stimmrechte: ProVerlag Zeitschriften und Kommunikationsmedien GmbH, Mannheim, und Norbert Bleuel, Mörlenbach.

Verlagsmanagement:
Norbert Bleuel
Ilsenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 71400, Fax 7140-44
bleuel@proverlag.de
www.proverlag.de

Layout und Herstellung:
DTP-Studio, Michael Bechtold
Schlesierstraße 54b
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-40, Fax 7140-44

Anzeigen-Marketing und verantwortlich für Anzeigen:
ProVerlag GmbH,
Norbert Bleuel
Ilsenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-0, Fax 7140-44
bleuel@proverlag.de

Anzeigenverkauf:
Ursula Knecht, Weinheim
Tel. 06201 986898-15

Druck:
pva Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH
Industriestr.15, 76829 Landau/ Pfalz
Tel. 06341 142-0, Fax 142-265

Anzeigenpreisliste:
Nr. 8 vom 1. Januar 2018
Erscheinungsweise: 10 x pro Jahr

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Nicht-IHK-Mitglieder können das Magazin im Jahresabonnement beziehen (10 Ausgaben, 31 Euro + 7% MwSt.). Das Abonnement läuft zunächst für ein Jahr ab Bestellung und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der IHK dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verbot der Vorbeschäftigung verfassungsgemäß

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Eine sachgrundlose Befristung zwischen zwei Vertragsparteien ist unzulässig, wenn mit dem gleichen Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat, § 14 Abs. 2 S. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Dies entschied das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 13. Juni 2018, Az. BvL 7/14, 1 BvR 1375/14.

Zuvor hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass eine sachgrundlose Befristung zwischen zwei Parteien dann zulässig sei, wenn zwischen den Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liege. Dem widersprach das Bundesverfassungsgericht nun.

Antragsteller waren Arbeitnehmer, die auf eine Entfristung ihrer Arbeitsverträge gepocht haben. Sie argumentierten, dass ihre sachgrundlose Befristung ihrer Verträge unwirksam sei, da sie bereits zuvor für den gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren.

Die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte folgten jedoch der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und wiesen die Klage ab. Die Grundsatzbeschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wies das Bundesarbeitsgericht zurück. Dagegen wandten sich die Arbeitnehmer mit der Verfassungsbeschwerde. Grund hierfür: Die Auslegung durch die Bundesarbeitsrichter verletze sie in ihren Grundrechten, da sie die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung überschreite.

Das Bundesverfassungsgericht führte nun aus, dass die Regelung des Verbots der Vorbeschäftigung verfassungsgemäß sei. Sie verletze im Ergebnis weder die Berufsfreiheit der Beschäftigten noch die berufliche und wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Arbeitgeber. Sei es im Einzelfall unzumutbar, eine sachgrundlose Befristung zu verbieten, weil es sich nicht um die Ersteinstellung handele, könnten und müssten die Arbeitsgerichte den Anwendungsbereich des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zum Schutz der Rechte der Beteiligten allerdings einschränken.

Das sei der Fall, wo keine Gefahr einer Kettenbefristung bestehe und unbefristete Arbeitsverhältnisse als Regelbeschäftigungsform erhalten bleiben, z.B. wenn eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliege, ganz anders geartet oder von sehr kurzer Dauer gewesen sei. Dies könnten bestimmte geringfügige Nebenbeschäftigungen während der Schul- und Studienzeit oder der Familienzeit sein, die Tätigkeit von Werkstudenten oder die lang zurückliegende Beschäftigung von Menschen, die sich später beruflich völlig neu orientieren.

Das höchste deutsche Gericht führte zudem aus, dass die Annahme des Bundesarbeitsgerichts, eine sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages sei immer dann zulässig, wenn eine Vorbeschäftigung mehr als drei Jahre zurückliege, die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung überschreite. Die Auslegung der Gesetze durch die Fachgerichte müsse die gesetzgeberische Grundentscheidung, dass eine sachgrundlose Befristung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien grundsätzlich nur einmal und nur bei der erstmaligen Einstellung zulässig sein soll, respektieren.

Die Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig, § 14 Abs. 2 S. 1 TzBfG. Bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags zulässig.

i Weitere Informationen zur Befristung von Arbeitsverträgen enthält ein Merkblatt unter ww.pfalz.ihk24.de, Nummer 20553.

Ihr Ansprechpartner ist Heiko Lenz, Tel. 0621-5904-2020, heiko.lenz@pfalz.ihk24.de

PRAXIS-TIPP

Für Arbeitgeber hat die aktuelle Entscheidung erhebliche Auswirkungen, da die von den Bundesverfassungsrichtern genannten Ausnahmen wenig konkret sind und für Rechtsunsicherheit sorgen. Wie lange eine mögliche Vorbeschäftigung oder welche Art der Vorbeschäftigung als Ausnahme gelten kann, ist jetzt noch schwieriger einzuschätzen, da detaillierte rechtliche Vorgaben fehlen. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber entsprechende Regelungen beschließt.

„Mängelansprüche und Produkthaftung"

Informationsveranstaltung der IHK Pfalz

Am Donnerstag, 27. September von 14-18 Uhr, bietet die IHK Pfalz in Zusammenarbeit mit der Kanzlei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB eine kostenfreie Informationsveranstaltung zu Produkthaftung und Sachmängelgewährleistung im DLZ Ludwigshafen an.

Für Hersteller, Großhändler und Einzelhändler sind rechtliche Kenntnisse der Sachmängelgewährleistung und Produkthaftung unerlässlich, um beurteilen zu können, ob sie haften bzw. ihrerseits Regress nehmen können. Welche Haftung droht Produzenten und Händlern? Was sind Voraussetzungen und Inhalt von Sachmängelgewährleistungsansprüchen? Wie sieht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz aus? Wie kann durch AGB und Individualvereinbarung die Haftung begrenzt werden? Welche Änderungen gelten seit dem 1. Januar 2018 ? Diese Fragen werden vom Referenten, Rechtsanwalt Dr. Gerald Gräfe, beantwortet.

i Weitere Infos und Anmeldung bei Heiko Lenz, Tel. 0621 5904-2020, heiko.lenz@pfalz.ihk24.de

Schnelleres Netz durch neues Förderprogramm

Landkreise sollten die Chance zum Glasfaserausbau nutzen

IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

Ab 1. August können Landkreise neue Förderanträge zum Breitbandausbau einreichen. Noch laufende Ausbauprojekte, die bisher auf eine Versorgung mit Kupfertechnologie gesetzt haben, können nun auf eine flächendeckende Glasfaserversorgung umsteigen.

Grundlage dafür ist die aktuell novellierte Bundesförderrichtlinie Breitband. Das Förderprogramm wurde vor dem Hintergrund der Gigabit-Ausbauziele aus dem Koalitionsvertrag neu aufgelegt und soll den ländlichen Raum beim Breitbandausbau unterstützen. Die Glasfaseranbindung ist für Gewerbegebiete insbesondere im ländlichen Raum von existenzieller Bedeutung.

„Ein schneller Internetzugang ist für Unternehmen mit Blick auf die heutigen Standards (z. B. Streaming, Cloud-Nutzung, Home Office) schon seit Jahren Standortfaktor Nummer eins. Zukunftsweisende Technologien wie das automatisierte Fahren, Industrie 4.0 oder auch digitale Geschäftsmodelle sind auf die flächendeckende Verfügbarkeit von Höchstgeschwindigkeits-Internetverbindungen angewiesen“, betont Arne Rössel, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz.

Obwohl in den letzten Jahren landesweit Projekte zum Ausbau der Landkreise in Rheinland-Pfalz gestartet wurden, verfügen derzeit noch viele Kommunen nur über eine unzureichende Breitbandinfrastruktur. „Gerade weil Ausbauprojekte viel Zeit brauchen, bis sie abgeschlossen und Verbesserungen vor Ort spürbar sind, ist es nun wichtig, keine weitere Zeit zu verlieren“, so Arne Rössel.

Bis Anfang 2017 hatte sich die Bundesregierung mit ihrer Digitalen Agenda lediglich zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 MBit/s bekannt. Die IHKs hatten mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Ansatz den Bedarf der Wirtschaft de facto ignoriert und daher deutlich zu kurz greift.

Die IHK-Arbeitsgemeinschaft begrüßt das neue Förderprogramm und wird weiter kritisch beobachten, ob damit die Ausbauziele erreicht werden.

Weitere Infos unter: https://www.breitbandausschreibungen.de/mylogin

Autonomes Fahren

Vorteile für Unternehmen

Berlin. Automatisiertes und am Ende der Entwicklung autonomes Fahren bringt allen Unternehmen spürbare Vorteile. Das zeigt eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag beauftragte Studie.

„Der Straßenverkehr wird kostengünstiger, zuverlässiger, sicherer und umweltfreundlicher“, fasste DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben die Ergebnisse der KE-Consult-Untersuchung „Autonomes Fahren“ zusammen. „Touren können optimiert, Waren schneller und pünktlicher zum Kunden gebracht werden.“ Der DIHK plädiert deshalb dafür, die Technologie zügig voranzutreiben. „Deutschland hat das Know-how, um bei der Entwicklung und Einführung dieser neuen Technik eine Führungsposition einzunehmen“, zeigte sich Wansleben überzeugt.“ Allerdings braucht die Wirtschaft hierfür die Unterstützung der Politik bei den Rahmenbedingungen – beispielsweise über eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung.“ Selbst bei „sehr vorsichtiger Schätzung“ verspreche die Studie für die deutsche Volkswirtschaft bis 2030 positive Effekte von rund acht Milliarden Euro jährlich aus der neuen Technologie; langfristig sei bei weiteren Fortschritten mit Kostensenkungen von mindestens 15 Milliarden Euro pro Jahr zu rechnen.

Bürokratie reduziert

Es geht doch!

Berlin. Die Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWGs) von 410 auf 800 Euro verringert spürbar die Bürokratie hierzulande:

Einer aktuellen DIHK-Umfrage zufolge registrieren drei Viertel der Unternehmen eine deutliche Entlastung. Der DIHK hatte sich lange hartnäckig für eine Anhebung eingesetzt. Das Argument: Die Betriebe haben viel Arbeit mit den Abschreibungen kleiner Anschaffungen, den GWGs. Und: Eine höhere Abschreibungsgrenze würde ihre Liquidität zum Anschub von Investitionen erhöhen. Der DIHK hofft nun auf den nächsten großen Schritt beim Bürokratieabbau. Der bestünde in zeitnahen Betriebsprüfungen, verbunden mit verkürzten Aufbewahrungsfristen.

DIHK

Volltreffer

Freihandel EU/Japan

Berlin. DIHK-Präsident Eric Schweitzer hat das am 17. Juli 2018 unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan als einen handelspolitischen Volltreffer gewürdigt.

Nun sei eine rasche Ratifizierung durch Rat und Europaparlament wichtig. Denn damit würde die EU ihre Handlungsfähigkeit in der Handelspolitik unterstreichen. „Schon rein wirtschaftlich ist das EU-Japan Abkommen zwischen Europa und der weltweit drittstärksten Wirtschaftsmacht wichtig. Die symbolische Bedeutung ist aber fast noch stärker“, sagte Schweitzer. So würden diese beiden großen Wirtschaftsräume ein klares Zeichen für regelbasierten Handel und gegen einseitige Importbeschränkungen senden. Auch sei das Abkommen kurz vor der G20-Präsidentschaft Japans 2019 ein gutes Signal gegen den wachsenden Protektionismus in der Welt. „Bereits jetzt belasten die fast schon täglich zunehmenden Handelsschranken in vielen Märkten die international agierenden Unternehmen“, so Schweitzer.

Beitragsordnung

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat am 16. November 2017 gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und § 4 Satz 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der Satzung der IHK Pfalz beschlossen:

Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

§ 10 Umsatz, Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl

§ 10 der Beitragsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Umsatz im Sinne der Beitragsordnung ist die Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1b und 9a UStG. Bei umsatzsteuerlichen Organschaften wird für den gesamten Organkreis der umsatzsteuerrechtliche Umsatz der Organträgerin zugrunde gelegt.

(2) Die Bilanzsumme wird nach § 266 HGB und die Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

§ 15 Beitragsveranlagung

§ 15 Abs. 4 der Beitragsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheids, so erlässt die IHK einen berichtigten Bescheid. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.

Soweit der berichtigte Bescheid für ein bestimmtes Beitragsjahr einen korrigierten Beitrag ausweist, regelt er nur die Anpassung der Höhe des Beitrags an die der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen; die zu dem betroffenen Beitragsjahr bereits zuvor ergangenen Beitragsbescheide bleiben im Übrigen wirksam und werden durch den berichtigten Bescheid nicht aufgehoben, sondern nur im Umfang der Korrektur geändert.

§ 16 Vorauszahlungen

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Fälle des § 15 Absatz 3 kann die Wirtschaftssatzung regeln, dass die IHK-Zugehörigen Vorauszahlungen auf ihre Beitragsschuld zu entrichten haben. Die Vorauszahlung ist auf der Grundlage der §§ 6 und 7 nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Die Erhebung erfolgt durch Vorauszahlungsbescheid. §§ 15 und 17 gelten entsprechend.

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Ergeht zu dem jeweiligen Beitragsjahr ein korrigierter Bescheid nach § 15 Abs. 4, regelt dieser nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

Diese Änderungen treten am 01. Januar 2018 in Kraft.

Ludwigshafen, 16. November 2017

Albrecht Hornbach, Präsident
Dr. Tibor Müller, Hauptgeschäftsführer

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt am 21. Juni 2018 mit Schreiben vom 21. Juni 2018 Az.40 021-00059/2017-004, Dok.-Nr. 2018/063518.

Von der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ausgefertigt am 03. Juli 2018.

Albrecht Hornbach, Präsident
Dr. Tibor Müller, Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 6. Juni 2018 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung, sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

(1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.

(2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.

(3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

(1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.

(2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.

(3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und mindestens einem/einer Beisitzern/Beisitzerin bestehen.

(4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften des § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes in der jeweiligen Fassung.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung gem. der Satzung der IHK Pfalz über die Entschädigung von ehrenamtlicher Prüfer in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

(1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

(3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens 10 Kalendertage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
- Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die zugelassenen Hilfsmittel,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die in § 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

(4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

(1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

(2) Die Prüfungssprache ist deutsch.

(3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.

(4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.

(5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/ Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.

(6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.

(7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.

(8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen

werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.

(9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.

(10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.

(11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.

(12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung verwendet.

(13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.

(14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.

(15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.

(16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.

(17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:

- schriftliche Fragen: 40 %
- schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
- mündliche Prüfung: 25 %

(18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

(1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:

- den Güterkraftverkehr

und

- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung

sowie

- den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.

(2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:

- Recht
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
- Technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
- Grenzüberschreitender Verkehr

(3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:

- Recht: 25 %
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
- Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
- Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:

- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
- schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:

- den Güterkraftverkehr

und

- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil

und

- den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.

(3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt

- beim Güterkraftverkehr

und

- beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte

und

- beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
- für den 1. Teil 60 Punkte,
- für den 2. Teil 52,5 Punkte.

(4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.

(2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt

- beim Güterkraftverkehr

und

- beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte

und

- beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.

(3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 11 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

(2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.

(3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.

(2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.

(3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

(5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.

(6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungssauschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

(1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:

- den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,

oder

- den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.

(2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingeprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabenummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

(1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 14 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung)
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,

- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.

(2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.

(3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz vom 19. November 2013 außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 6. Juni 2018
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 06.06.2018 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 34a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562) und der §§ 5a ff der Bewachungsverordnung (BewachV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2003 (BGBl. I S. 1378), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2692), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachkundeprüfung

Der Nachweis der Sachkunde gem. § 34a GewO i.V.m. § 5a BewachV kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden. Zweck der Sachkundeprüfung ist der Nachweis, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen Kenntnisse über für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang verfügen, die ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Wachaufgaben ermöglichen.

§ 2 Zuständigkeit

Die Abnahme der Sachkundeprüfung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.

§ 3 Errichtung, Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, im Folgenden IHK Pfalz genannt, errichtet einen oder mehrere Prüfungsausschüsse für die Sachkundeprüfung. Mehrere Industrie- und Handelskammern können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichten.

(2) Die IHK beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von längstens 5 Jahren. Die Berufung von Mitarbeitern der IHK ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die §§ 83, 84, 86 und 89 VwVfG in Verbindung mit dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) finden entsprechende Anwendung Bei der Sachkundeprüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüfungsteilnehmers nach § 20 Abs. 5 VwVfG ist.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird – soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt ist – eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe sich nach der Satzung der IHK Pfalz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen in der jeweilig geltenden Fassung richtet.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

(1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.

(2) Die Anmeldung zur Sachkundeprüfung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

(1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

(2) Im mündlichen Teil der Prüfung können jedoch anwesend sein:
   a.) beauftragte Vertreter der Aufsichtsbehörden,
   b.) Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe,
   c.) Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
   d.) Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfung zu kontrollieren, oder
   e.) Personen, die in einen Prüfungsausschuss berufen werden sollen.

   Diese Personen dürfen nicht in die laufende Prüfung eingreifen oder in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.

(3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

(1) Die Prüfungsteilnehmer sind vor der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils zu erreichende Gesamtpunkteanzahl, die Bedingungen über die Zulassung zur mündlichen Prüfung und die Folgen bei Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

(2) Zu Beginn des jeweiligen Prüfungsteils wird die Identität der Prüfungsteilnehmer festgestellt. Die Prüfungsteilnehmer sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.

(3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.

(4) Über einen Befangenheitsantrag entscheidet die IHK. Wird der Antrag erst zu Beginn der mündlichen Prüfung gestellt, entscheiden die für den Prüfungstermin bestimmten Prüfer ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so ist Einstimmigkeit der beisitzenden Prüfer erforderlich. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfungsteilnehmer zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen Vertreter ersetzt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt.

(4) Behindert ein Prüfungsteilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsicht getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfungsteilnehmer zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Prüfungsbewerber nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK.

§ 9 Gliederung und Durchführung der Sachkundeprüfung

(1) Die Prüfungssprache ist deutsch.

(2) Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 5 c Abs. 1 BewachV aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

(3) Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.

(4) Der schriftliche Prüfungsteil dauert 120 Minuten. Der mündliche Prüfungsteil soll pro Prüfungsteilnehmer etwa 15 Minuten dauern. In dem mündlichen Prüfungsteil können bis zu 5 Prüfungsteilnehmer gleichzeitig geprüft werden.

(5) Die IHK Pfalz regelt die Aufsichtsführung bei dem schriftlichen Prüfungsteil.

(6) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in § 4 BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in § 5 a Abs. 3 i. V. m. § 4 BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 4 Satz 1 Nr. 1 und 5 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.

(7) Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum mündlichen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt. Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.

(8) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung

(1) Gegenstand der spezifischen Sachkundeprüfung sind die Sachgebiete gemäß § 4 BewachV, die aufgrund der Feststellung gemäß § 13c Abs. 2 GewO ergänzend zu prüfen sind.

(2) Abweichend von § 9 Abs. 4 richtet sich in diesem Fall die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils nach der Anzahl der Fragen in den Sachgebieten, die zu prüfen sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Prüfungsfragen nach Abs. 4 Satz 1.

§ 11 Ergebnisbewertung

(1) Der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil ist mit Punkten zu bewerten.

(2) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte erzielt hat.

(3) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte für die mündliche Prüfung erreicht werden.

§ 12 Ergebnisbewertung der spezifischen Sachkundeprüfung

(1) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in den geprüften Bereichen jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.

(2) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.
(3) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer die aufgrund der Feststellung gem. § 13c Abs. 2 GewO zu ergänzenden Prüfungsteile bestanden hat.

§ 13 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet mehrheitlich jeweils über das Bestehen oder Nichtbestehen des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
(2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Korrektur, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils nach Abschluss der Beratungen über diese mitzuteilen.
(3) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid enthält den Hinweis, dass die Prüfung nach Anmeldung wiederholt werden kann.
(4) Prüfungsteilnehmern, die den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden haben, wird eine Bescheinigung nach Anlage 4 der BewachV ausgestellt.
(5) Prüfungsteilnehmern, die die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO bestanden haben, wird hierüber eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 14 Prüfungswiederholung
Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

§ 15 Niederschrift
Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 16 Aufbewahrungsfristen
(1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung 50 Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind 1 Jahr, die Niederschriften gem. § 15 10 Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, 1 Jahr aufzubewahren.
(2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

§ 17 Rechtsbehelfsbelehrung
Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Inkrafttreten
Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Pfalz in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz vom 29. Mai 2017 außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 6. Juni 2018
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

IN ARBEIT

Oktober 2018

IHK-Standort-Umfrage 2018

Für die Attraktivität einer Wirtschaftsregion ist die Qualität der Standortfaktoren wichtig. Die IHK Pfalz hat deshalb zum dritten Mal eine groß angelegte Umfrage bei Unternehmen in zwölf pfälzischen Kommunen durchgeführt. Gefragt wurde nach Stärken und Schwächen des jeweiligen Wirtschaftsstandorts aus Sicht der ortsansässigen Wirtschaft. Die Ergebnisse geben Hinweise auf mögliche Betätigungsfelder für Verbesserungen.

Gegen die innere Kündigung

Wertschätzung wirkt sich positiv auf Betriebsklima und Motivation aus: Doch die aktuelle Umfrage einer Bewerbungsplattform zeigt, dass sich fast jeder Zweite am Arbeitsplatz unzureichend wertgeschätzt fühlt. Dabei ist eine wertschätzende Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Es geht nicht nur um Lob und Anerkennung, sondern auch um ein offenes Ohr und Verlässlichkeit.

„Apollo and Beyond“

Vor zehn Jahren eröffnete das Technik Museum Speyer die Raumfahrtausstellung „Apollo and Beyond“. Das Museum präsentiert auf 9.000 Quadratmetern über 600 Ausstellungsstücke zur bemannten Raumfahrt. Zum zehnjährigen Bestehen findet am 14. Oktober ein Raumfahrt Aktionstag statt. Das Museum bietet ein buntes Programm mit Vorträgen, Filmvorführungen und Aktionsständen. Der deutsche Astronaut Ulf Merbold und der Apollo 13 Astronaut Fred Haise werden Vorträge halten.

www.technik-museum.de

Dürkheimer Wurstmarkt

Auch in diesem Jahr findet mit dem Wurstmarkt das größte Weinfest der Welt auf den Brühlwiesen in Bad Dürkheim statt. Beim Volksfest im Kurort sind rund 300 Weine und Sekte zum Ausschank zugelassen. Besucher loben die besondere Atmosphäre durch die Weinzelte mit ihren hölzernen Tischen und Bänken, auch Schubkärchler genannt, auf dem Veranstaltungsgelände. Für gute Unterhaltung sorgen der Aufzug der Winzer und der Zäpfler auf das Wurstmarktgelände, das traditionelle Eröffnungsspiel mit Fassanstich, Konzerte mit Live-Musik sowie das Höhenfeuerwerk. Der Wurstmarkt in Bad Dürkheim findet immer am zweiten und dritten Wochenende im September statt.

www.bad-duerkheim.de

Prinzregententheater

Das Theaterstück „Mit beschde Referenze“ läuft aktuell im Prinzregententheater in Ludwigshafen. Als eine neue Familie mit Kindern in die Nachbarschaft von Traudel und Ludwig Höfer ziehen, wird Traudel immer wieder wehmütig, denn sie hätte selbst gerne Kinder gehabt. Ihr Mann ist aber zeugungsunfähig. Als Traudel erfährt, dass der Mann ihrer Nachbarin immer unterwegs war und sie sich deshalb wegen ihrer Kinder an einen gewissen Gironemo gewendet hat, wird sie neugierig.
Tickets für das lustige Mundart-Theater gibt es ab 13 Euro.

www.prinzregenten-theater.de